

# Modelle intersektoraler Zusammenarbeit im Bereich der Integration von Jugendlichen

---

Analyse der Merkmale und Erfolgskriterien

Antonia Clary, Juni 2020



*With funding by the European Union via the Structural Reform Support Programme and in cooperation  
with the European Commission's Directorate General for Structural Reform Support*



---

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)  
Gonzagagasse 1  
A-1010 Vienna  
[www.icmpd.org](http://www.icmpd.org)

International Centre for Migration Policy Development  
Vienna, Austria

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, copied or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopy, recording, or any information storage and retrieval system, without permission of the copyright owners.

The contents of this Publication are the sole responsibility of ICMPD



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Methodik .....	6
Beschreibung der Erfolgskriterien und Wirkungen einzelner Methoden .....	8
Methode I: Institutionen der Jugendarbeit als Koordinationsstellen für sektorenübergreifende Kooperation im Integrationsbereich .....	8
Kurzbeschreibung.....	8
Merkmale und Erfolgskriterien .....	8
Wirkung/Mehrwert .....	10
Methode II: Themenbezogene Vernetzungsplattformen im Kontext der Integration von jungen Migrant/innen und Geflüchteten.....	11
Kurzbeschreibung.....	11
Merkmale und Erfolgskriterien .....	11
Wirkung/Mehrwert .....	13
Methode III: Förderung der stärkeren Verschränkung von Schule und Jugendarbeit im Stadtteil ..	14
Kurzbeschreibung.....	14
Merkmale und Erfolgskriterien .....	14
Wirkung/Mehrwert .....	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
Methode IV: Strategisches bereichsübergreifendes Fallmanagement für junge Migrant/innen und Geflüchtete, um systematische Herausforderungen zu erkennen und einen Organisationsentwicklungsprozess in den Gemeinden anzustoßen.....	18
Kurzbeschreibung.....	18
Merkmale und Erfolgskriterien .....	18
Wirkung/Mehrwert .....	21
Methode V: Entwicklung von Präventionsketten zur besseren Erreichung von Kindern und Jugendlichen.....	22
Kurzbeschreibung.....	22
Merkmale und Erfolgskriterien .....	22
Wirkung/Mehrwert .....	24
Methode VI: Programmübergreifende Abstimmung bei der Administration, Vergabe und Einsetzung von EU-Mitteln für die Integration von Jugendlichen .....	25
Kurzbeschreibung.....	25
Merkmale und Erfolgskriterien .....	25
Wirkung/Mehrwert .....	27



Methode VII: Strukturelle, über die finanzielle Fördervergabe hinausgehende, Unterstützung der lokalen Integrationsbemühungen in Bezug auf Jugendliche durch Bund und Länder.....	29
Kurzbeschreibung.....	29
Merkmale und Erfolgskriterien .....	29
Wirkung/Mehrwert .....	32
Methode VIII: Schaffung eines One-Stop-Shops für zugewanderte/geflüchtete Jugendliche und ihre Familien .....	33
Kurzbeschreibung.....	33
Merkmale und Erfolgskriterien .....	33
Wirkung/Mehrwert .....	35
Fazit .....	36
Annex 1: Liste der Methoden und untersuchten Kooperationsmodelle .....	41
Annex 2: Quellen .....	43



## Einleitung

Die Arbeit eines Politikbereiches ist meistens durch dessen Mandat definiert. Da junge Migrant/innen und Geflüchtete im Rahmen ihres Integrationsprozesses aber oftmals von mehreren Politikbereichen gleichzeitig betroffen sind, ist es wichtig, die Bedarfe und Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt der im Integrationsprozess involvierten Sektoren zu stellen und deren Maßnahmen aufeinander abzustimmen.<sup>1</sup>

Die Europäische Union hebt die Relevanz sektorenübergreifender Kooperation zwischen dem Jugendbereich und anderen Sektoren in mehreren ihrer Dokumente hervor.<sup>2</sup> Mit den *Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht*<sup>3</sup> beschlossen die Mitgliedsstaaten der EU außerdem konkrete Maßnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur/innen, die Teil des Integrationsprozesses von jungen Flüchtlingen und Drittstaatsangehörigen sind.

Hier setzt das 24-monatige EU-Projekt „Jugendarbeit im Kontext der Integration“ an, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD), dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und der Europäischen Kommission (GD REFORM) durchgeführt wird. Das Projekt zielt darauf ab, die österreichischen Behörden bei der Verbesserung der administrativen und strategischen Kapazitäten zur Schaffung und Umsetzung umfassender Politiken/Mechanismen zu unterstützen, um die beteiligten Akteur/innen der Jugendarbeit und Integration besser zu vernetzen und zu koordinieren. Das Projekt richtet sich somit an relevante österreichische Regierungs- und Nichtregierungsakteure auf Gemeinde-, Bundesländer- und nationaler Ebene, die an der Arbeit in diesen speziellen Bereichen beteiligt sind. Dazu führte ICMPD u.a. eine Analyse der aktuellen Situation der Jugendarbeit in Österreich im Kontext von Integration in vier Projektbundesländern durch, erarbeitete ein Unterstützungspaket für relevante Stakeholder und förderte die Vernetzung der in den Integrationsprozess von Jugendlichen involvierten Sektoren durch die Pilotierung eines sich regelmäßig treffenden Gremiums sowie durch diverse Veranstaltungen.<sup>4</sup>

In Österreich gibt es auf Bundesebene mit dem Integrationsbeirat ein im Integrationsgesetz verankertes politikbereichsübergreifendes Gremium, das sich zweimal jährlich trifft, um sich über den Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I.) auszutauschen. Im Rahmen der

---

<sup>1</sup> Siehe EU-CoE Youth Partnership: Guidelines on working with young refugees and migrants – Fostering cross-sectoral cooperation. 2019 S.14

<sup>2</sup> Siehe zum Beispiel die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027

<sup>3</sup> Siehe Rat der Europäischen Kommission (2018): Dok 14082/2/18 REV 2 (de), Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14082-2018-REV-2/de/pdf> [Zugriff Mai 2020]

<sup>4</sup> Siehe <https://www.icmpd.org/our-work/policy-research/policy/> [Zugriff 6.10.2020]



Sitzungen des Integrationsbeirates können auch jugendrelevante Themen im Kontext der Integration aufgegriffen werden. Da neben Vertreter/innen der Bundesministerien auch die Länder, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartner und Industriellenvereinigung sowie die fünf größten NGOs an den Treffen des Integrationsbeirates teilnehmen, findet auch ein Austausch zwischen den Bundesländern statt.<sup>5</sup> Die Bundesländer tauschen sich außerdem jeweils zu integrations- bzw. jugendpolitischen Themen bei den jährlichen Konferenzen der Landesintegrations- und Landesjugendreferent/innen aus.

Auch in den Bundesländern selbst gibt es verschiedene Bestrebungen die Bereiche „Jugend“ und „Integration“ miteinander zu verbinden. Während die Akteur/innen innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche eng miteinander vernetzt sind, besteht zwischen den Bereichen allerdings eher eine punktuelle Zusammenarbeit, die deutlich weniger strukturell verankert ist. Die sektorenübergreifende Kooperation zwischen den beiden Bereichen ist in den kleineren Projektbundesländern, Vorarlberg und Salzburg, vor allem durch personenbezogene und informelle Vernetzung gekennzeichnet. In Vorarlberg existiert allerdings eine formelle Koordinationsstruktur zwischen der Jugendarbeit und der Extremismusprävention. In Salzburg stellt die Ansiedlung der beiden Bereiche in einem Referat innerhalb der Landesregierung eine Besonderheit dar. Der vom Land finanzierte Verein akzente ist für die Umsetzung der Landesjugendpolitik zuständig und übernimmt durch seinen sektorenübergreifenden Vorstand und die gute Vernetzung seiner Regionalbüros gleichzeitig eine Brückenfunktion zum Integrationsbereich. Oberösterreich hat wiederum eine stark strukturierte Governance im Integrationsbereich aufgebaut, in die der Jugendbereich zwar nicht formell, allerdings in der Praxis durch die Regionalen Kompetenzzentren (ReKIs) eingebunden wird. In Wien existiert innerhalb der Verwaltung ein vielschichtiges Kooperationsnetzwerk zwischen den beiden Bereichen. Alle vier Projektbundesländer weisen gleichzeitig auf Länderebene nur eine geringe Vernetzung zwischen der außerschulischen Jugendarbeit und dem Schulbereich auf.<sup>6</sup>

Das Projekt zeigte, dass es sowohl in Österreich als auch im EU-Ausland eine Vielzahl von effektiven Kooperationsmechanismen zwischen verschiedenen Politikbereichen gibt, die (unter anderem) die Integration von Jugendlichen zum Ziel haben. Manche Kooperationsmodelle fokussieren sich dabei auf den Austausch von Informationen, andere ermöglichen ihren Mitgliedern sich zur Abstimmung und Beschließung von konkreten Maßnahmen zu treffen.

---

<sup>5</sup> Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.

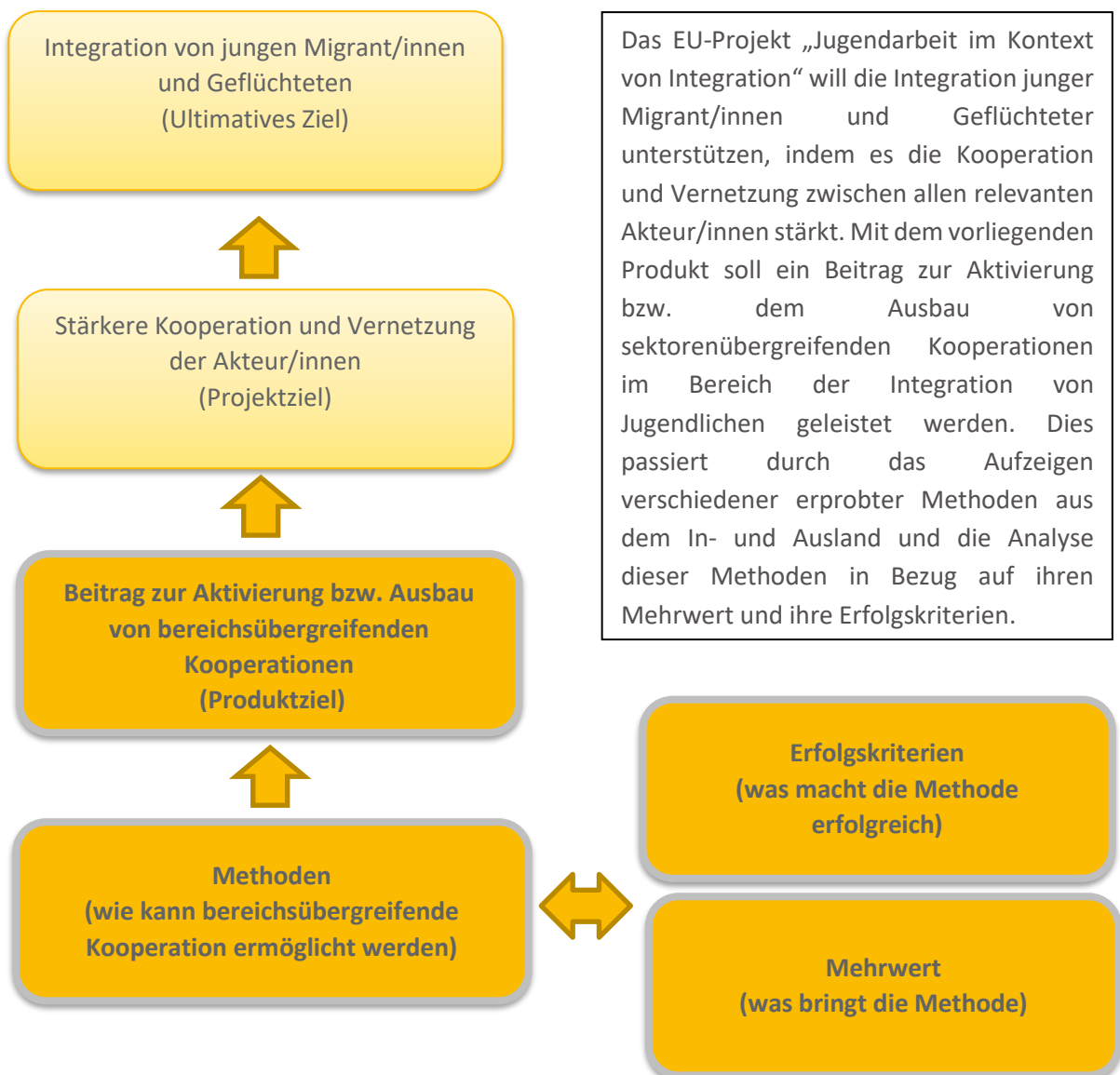
<sup>6</sup> Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.



## Methodik

Als Teil des Unterstützungspakets, welches im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „Jugendarbeit im Kontext von Integration“ erarbeitet wird, analysiert dieses Papier basierend auf 28 sektorenübergreifenden Kooperationsmodellen aus dem Jugend- und Integrationsbereich in Österreich und der EU, verschiedene Methoden und deren Erfolgskriterien für die Aktivierung bzw. den Ausbau von bereichsübergreifenden Kooperationen im Feld. Das Ergebnis soll relevanten Stakeholdern aus Verwaltung und Praxis als Inspirationsquelle für ihre eigene Netzwerkarbeit dienen.

### Einbettung in die Projektstruktur





Die Auswahl der 28 analysierten Kooperationsmodelle erfolgte auf Basis der durch die Projektaktivitäten identifizierten strukturverändernden Netzwerke, Programme und Aktivitäten im Bereich der Integration von Kindern und Jugendlichen. Dazu wurden der Ergebnisbericht zu den Interviews und Studienreisen sowie die Protokolle der durchgeführten Projektveranstaltungen zugezogen. Zur Analyse der Modelle wurde anschließend eine vertiefende Recherche zur Entstehung und Funktionsweise der einzelnen Kooperationsmechanismen durchgeführt.

Infolge werden die Methoden dieser verschiedenen Kooperationsformate beschrieben und analysiert, welche Kriterien für den Erfolg der Kooperationen ausschlaggebend sind.

Konkret handelt es sich bei den ausgewählten Beispielen um vier verschiedene Arten von strukturgebenden Methoden, die bereichsübergreifende Kooperation ermöglichen:

- Förderprogramme mit dem Ziel Strukturveränderungen zu bewirken;
- Vernetzungsplattformen, Steuerungsgruppen, Informations- und Austauschgremien bzw. Drehscheiben;
- Diversitäts- und Jugendmainstreaming innerhalb der Verwaltung;
- Institutionen mit dem Zweck, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur/innen zu fördern.

Dabei finden sich Kooperationsmechanismen sowohl auf horizontaler Ebene als auch auf vertikaler Ebene. Horizontale Kooperation bezieht sich hier auf die Zusammenarbeit zwischen Akteur/innen aus verschiedenen Politikbereichen innerhalb einer politisch-administrativen Verwaltungsebene. Dabei arbeiten sowohl öffentliche Stellen als auch externe Partner/innen – z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen oder Religionsgemeinschaften – zusammen mit dem Ziel die soziale Kohäsion in ihrem Verantwortungsbereich zu stärken. Da sowohl Integration als auch Jugendarbeit auf lokaler Ebene stattfinden, spielt hier die Gemeinde als koordinierende Einheit der Integrationsbemühungen aller relevanten Akteur/innen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine besonders wichtige Rolle.

Um strukturelle Voraussetzungen für ein Zusammenleben in Vielfalt zu erreichen, vorhandene Ressourcen bestmöglich einzusetzen und einen holistischen Ansatz zu ermöglichen, braucht es aber auch Mechanismen, die eine Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsebenen zulassen. Vertikale Kooperationen können daher einerseits dem Austausch zwischen den Verwaltungsebenen und der Verbreitung von Beispielen guter Praxis dienen und andererseits die Gemeinden beim Auf- bzw. Ausbau ihrer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit mit Know-How und finanziellen Ressourcen unterstützen. Alle analysierten Beispiele haben daher sowohl horizontale als auch vertikale Kooperationselemente, die ineinandergreifen.





## Beschreibung der Erfolgskriterien und Wirkungen einzelner Methoden

### **Methode I: Institutionen der Jugendarbeit als Koordinationsstellen für sektorenübergreifende Kooperation im Integrationsbereich**

#### **Kurzbeschreibung**

Einrichtung eines Förderprogramms, das gezielt sektorenübergreifende Initiativen zur Arbeit mit jungen Migrant/innen und Geflüchteten unter der Leitung von Institutionen der Jugendarbeit in den Gemeinden finanziert.

#### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die partizipierenden Akteur/innen:

- Es gibt eine Durchführungsorganisation (z.B. die für die Förderung zuständige Landesstelle) mit festen Ansprechpersonen, die
  - ⇒ für die Abwicklung und Begleitung des Programms zuständig ist (z.B. Unterstützung bei Antragsstellung und Umsetzung);
  - ⇒ Dokumentation und Transfer sicherstellt (z.B. durch landesweite Austauschtreffen);
  - ⇒ passende Fortbildungen entwickelt.
- Die Durchführungsorganisation besteht im Idealfall aus mehreren Ressorts (z.B. aus dem Integrationsbereich und dem Fachbereich Jugend) bzw. ausgelagerten Vereinen, die sich regelmäßig treffen.
- Die jeweils für die Jugendarbeit verantwortlichen Stellen tragen als Antragssteller/innen für die Förderung Steuerungsverantwortung über die Verwendung der Mittel (z.B. Fachstellen für Jugend bzw. Jugendbeauftragte der Gemeinden, Jugendzentren, verschiedene Trägerorganisationen).
- Andere Stakeholder werden eingebunden (z.B. Schulen, Sozialdienste, lokale Arbeitsmarktstellen, Polizei, etc.).

für die Aktivierung des Programms:

- Bewerbung des Programms auf politischer Ebene (z.B. Anlehnung des Programms an ein aktuelles Thema von politischer Relevanz; Briefe an Bürgermeister/innen, Landesrät/innen).
- Bewerbung des Programms unter relevanten Stakeholdern (Akteur/innen der Jugendarbeit, andere integrationsrelevante Stakeholder).
- Entwicklung positiver und informativer Kampagnen auf dem umfangreichen Gebiet der Jugendarbeit für die breite Öffentlichkeit und bestimmte Interessengruppen.



- Mandat über ein politisches Leitdokument aus dem Jugend- bzw. Integrationsbereich.

bzgl. des Förderinhalts:

- Es werden explizit Konzepte zur Stärkung der Rolle der Jugendarbeit im Kontext bestehender und neuer kommunaler Integrationskonzepte gefördert.
- Die lokalen Jugendinstitutionen werden dazu befähigt, aktuelle Themen aufzugreifen, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen und die wichtigen „Player“ bei einzelnen Themenstellungen zu vernetzen und zu koordinieren.
- Es sind kleinere Maßnahmen (Einzelveranstaltungen, Nachbarschaftsfeste, etc.) sowie größere Vorhaben förderfähig.
- Die Maßnahmen werden in einer Art und Weise aufgebaut und entwickelt, dass sie auch nach Ablauf der Förderung übertragen und verstetigt werden können: Es kann auf Ressourcen zurückgegriffen werden, die nach Ablauf der Förderphase bestehen bleiben (z.B. hauptamtliches Personal, kontinuierliche Beziehungsarbeit).
- Es findet ein/e ämter- und institutionenübergreifende/r Zusammenarbeit und/oder Austausch statt.
- Das Förderprogramm erlaubt einen breiten Gestaltungsspielraum.
- Die Förderung von Teilhabe und Integration steht im Mittelpunkt (in der Arbeit mit der Zielgruppe stehen „dialog- und partizipationsorientierte pädagogische Angebote“ im Fokus).
- Die Angebote werden für alle Jugendlichen zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, ob sie Migrations- bzw. Fluchthintergrund haben oder nicht.
- Die Förderung sieht (verpflichtende) Aktivitäten zur inter- und intrakommunalen Vernetzung vor (z.B. ein strukturierter Austausch auf interkommunaler Ebene über Projekte, Referent/innen, zu gemeinsamen Themen und Herausforderungen sowie zu Praxisbeispielen).

in Bezug auf die Finanzierung:

- Die Mittel dürfen an Dritte weitergeleitet werden, um so möglichst viele Akteur/innen einbeziehen zu können.
- Die Förderprogramme haben eine möglichst lange und klar kommunizierte Laufzeit und bieten Planungssicherheit.
- Potentiellen Antragsteller/innen werden Schulungen für die Bearbeitung von Projektanträgen angeboten.



für die Evaluierung:

- Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis werden miteinander verbunden.
- Eine regelmäßige Anpassung des Programms an neue Erkenntnisse wird vorgenommen und es wird an einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Programms gearbeitet (z.B. durch ein Expertiseprojekt, das die Evaluierung des Programms nach ein paar Jahren analysiert und dessen Ergebnisse als Grundlage für künftige Programmgestaltungen dienen könnten).

### **Wirkung/Mehrwert**

- Die Position der Akteur/innen des lokalen Jugendsektors als ernstzunehmende Player im Integrationsprozess junger Migrant/innen und Flüchtlinge wird durch die federführende Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien gestärkt.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendsektor und Akteur/innen anderer Sektoren wird verbessert.
- Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige im Feld beginnen durch die Fokussierung auf bestimmte Themen, lokale Strukturen und ihre eigenen Arbeitsmethoden zu hinterfragen (Stichworte Vorurteilssensibilität, Rassismuskritik).
- Jenen Fachkräften bzw. Ehrenamtlichen, die nicht aus der Jugendarbeit kommen, wird ermöglicht von den Methoden der Jugendarbeit zu lernen.
- Transfer: Die entstandenen/verfestigten Netzwerke können für weitere Projekte genutzt werden.
- Wissen wird über die eigene Kommune hinaus vermittelt.



## **Methode II: Themenbezogene Vernetzungsplattformen im Kontext der Integration von jungen Migrant/innen und Geflüchteten**

### **Kurzbeschreibung**

Aufbau von themenspezifischen Plattformen, in denen sich betroffene Akteur/innen zur Koordinierung ihrer Maßnahmen treffen können.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

für die Aktivierung einer themenbezogenen Vernetzungsplattform:

- Sensibilisierungsmaßnahmen werden durchgeführt, um alle relevanten Akteur/innen als Mitglieder der Plattform zu gewinnen (z.B. Organisation von relevanten Veranstaltungen und Kick-Off-Treffen, Auseinandersetzung mit dem Thema durch relevante Akteur/innen innerhalb der einzelnen Politikbereiche).
- Das Thema wird von einer Gruppe von Führungspersonen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen angeregt und in der Folge die Einrichtung der Plattformen durch die politische Ebene beauftragt.
- Ein politischer Beschluss, eine gesetzliche Grundlage oder verbindlich geregelte Kooperationsvereinbarungen zwischen den teilnehmenden Institutionen sind vorhanden, die das Ziel der Vernetzungsplattform definieren und personelle Ressourcen bereitstellen (Themen inkludieren z.B. Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf, Sprache oder Extremismusprävention und Demokratiebildung).
- Es gibt einen ressort- und parteiübergreifenden Konsens zur Einrichtung einer solchen Plattform.
- Lokale und regionale Institutionen werden bei der Etablierung themenbezogener Kooperations- und Vernetzungsstrukturen durch die jeweils hierarchisch höheren Verwaltungseinheiten aktiv unterstützt (beispielsweise könnte die Bildungsverwaltung die einzelnen Schulstandorte dabei unterstützen, den im §65a des Schulorganisationsgesetzes für diese Kooperationen geschaffenen Rahmen zu nutzen).
- Im Prozess zum Aufbau des Netzwerks lernen die Akteur/innen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen wechselseitig ihre Ziele, Standards und Methoden kennen.

in Bezug auf die partizipierenden Akteur/innen des Netzwerk- und Kooperationssystems:

- Eine Steuerungsgruppe aus ranghohen Vertreter/innen erstellt eine Geschäftsordnung und entwickelt Ziele und Leitlinien sowie ressortübergreifende Programme, Projekte und Maßnahmen und entscheidet darüber, wie diese dotiert werden sollen.

- Ressortübergreifende Arbeitsgruppen setzen die Projekte und Maßnahmen um und berichten zurück in die Steuerungsgruppe.
- Ein Beirat mit beratender Funktion, ist vor wesentlichen Entscheidungen anzuhören.
- Es gibt eine zentrale Koordinierungsstelle, die
  - ⇒ als Sekretariat für die Steuerungsgruppe und den Beirat fungiert und deren Treffen administriert;
  - ⇒ für den Aufbau und die Förderung der angebotsübergreifenden Kooperation und den Ausbau des Trägernetzwerks zuständig ist;
  - ⇒ themenabhängig, Jugendliche, Eltern, Betriebe, Schulen, Institutionen oder sonstige von der Thematik betroffene Personen aktiv einbezieht und intermediär (vermittelnd) zwischen allen auftraggebenden Institutionen angesiedelt und in ihrer Rolle allparteilich ist;
  - ⇒ sich – sofern nicht extern besetzt – aus Mitarbeiter/innen verschiedener betroffener Ressorts zusammensetzt.
- Die Gruppe der Jugendlichen selbst ist innerhalb der Plattform repräsentiert.

bzgl. der Arbeitsweise innerhalb einer solchen Plattform:

- Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.
- Die Zielgruppe ist nicht ausschließlich die der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern bezieht alle Jugendlichen mit ein.
- Regelmäßige Netzwerktreffen finden statt:
  - ⇒ Die Agenda wird auf Einladung der Koordinierungsstelle partizipativ im Vorfeld von allen Netzwerkpartner/innen, die etwas beitragen möchten, erstellt.
  - ⇒ Die Netzwerkpartner/innen wechseln sich in ihrer Gastgeberrolle bei der Austragung der Netzwerktreffen ab und bekommen so die Möglichkeit, ihr jeweiliges Arbeitsumfeld vorzustellen.
  - ⇒ Die teilnehmenden Akteur/innen informieren sich gegenseitig über ihr Angebot, besprechen aktuelle Entwicklungen, lösen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich selbständig Fragestellungen auf und stimmen sich bzgl. ihrer Maßnahmen ab.
- Veranstaltungen werden organisiert, die die Zielgruppe und alle relevanten Stakeholder einladen (vor allem auch jene, die wenig oder gar nicht gehört werden), um zur Themenstellung ihre Sichtweisen, Erfahrungen, Lösungsvorschläge etc. einzubringen (z.B. Jugenddialoge oder Workshops mit Praktiker/innen).
- Gemeinsame Analysen werden durchgeführt und Berichte zu ausgewählten Aspekten sowie über zielgruppenspezifische Bedarfe, Herausforderungen und Wege von Jugendlichen erstellt.
- Eine Abkehr vom Denken in Finanztöpfen, von der Differenzierung in eigene und fremde Zielgruppen und von eng interpretierten Zuständigkeiten und Mandaten findet statt,



sodass einer Etablierung von Nicht-Zuständigkeiten und Nicht-Mandaten entgegengewirkt werden kann.

in Bezug auf die Finanzierung der Aufgaben der Plattform:

- Kosten, die für die Struktur nötig sind (Koordinationsstelle), werden unter den Ressorts aufgeteilt (z.B. durch die Abstellung von Personal).
- Mittel zur Deckung von Kosten, die das Angebot betreffen (beschlossene Maßnahmen), werden bereitgestellt.

für die Evaluierung:

- Es findet eine Prozessdokumentation statt, die den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen überprüft.
- Die Wirkung der Netzwerkarbeit kann in einem auf Standards und dazugehörigen Indikatoren basierenden Monitoring fortlaufend dokumentiert und evaluiert werden.

### **Wirkung/Mehrwert**

- Die operative Umsetzung mit Gremien, an denen alle relevanten Stakeholder mitwirken, bietet idealtypische Voraussetzungen für erfolgsfördernde Kooperationen.
- Die Träger bzw. Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, insbesondere der offenen Jugendarbeit, profitieren aus einer Zusammenarbeit mit Akteur/innen anderer Politikbereiche durch zusätzliche Förderungsmöglichkeiten (z.B. für niederschwellige Maßnahmen).
- Das Schnittstellenmanagements wird verbessert, etwa durch die Organisation von Arbeitsgruppen oder Analysen von Schnittstellen und Informationsmanagement.
- Eine Übersicht und Transparenz über alle Angebote, Möglichkeiten und Wege von Jugendlichen betreffend den jeweiligen Inhalt, der im Mittelpunkt steht, kann geschaffen werden.
- In einer gemeindeübergreifenden Kooperationsplattform profitieren die Gemeinden wechselseitig von ihren Erfahrungen mit guter Praxis.
- Die Kooperationsbereitschaft wird gefördert: Entwicklung gemeinsamer Perspektiven, Ziele, Standards und Methoden.
- Es werden Zuständigkeitsstrukturen geschaffen und geklärt, wer die Umsetzung vorantreibt und verantwortet.
- Wissen und neue Erkenntnisse zum spezifischen Thema werden geschaffen, Begegnungen ermöglicht und der Austausch gefördert.



## **Methode III: Förderung der stärkeren Verschränkung von Schule und Jugendarbeit im Stadtteil**

### **Kurzbeschreibung**

Investition in Bildungsnetzwerke auf Stadtteilebene, mit dem Ziel, dass Bildungsprozesse besser ineinandergreifen und die Qualität in allen Bildungseinrichtungen gesteigert wird, um so auf gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen hinzuwirken. „Herzstück“ dieser Bildungsnetzwerke sind „Pädagogische Werkstätten“, in denen sich die Netzwerkpartner/innen (inkl. Eltern) treffen können, um sich zu verschiedenen Themen auszutauschen und (interinstitutionelle) kooperative Entwicklungsarbeit zu leisten, und Praxisbegleiter/innen, die als „change agents“ fungieren.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die im Bildungsnetzwerk partizipierenden Akteur/innen:

- Es gibt eine Durchführungsorganisation (z.B. die für die Förderung zuständige Landes- bzw. Gemeindebehörde oder eine andere öffentliche oder private Entität) mit festen Ansprechpersonen, die
  - ⇒ für die Abwicklung und Begleitung des Programms zuständig ist;
  - ⇒ Kooperationsverträge mit den jeweiligen lokalen Programmträgern (siehe „Pädagogische Werkstätten“ unten) abschließt;
  - ⇒ Dokumentation und Transfer sicherstellt (z.B. durch überregionale Austauschtreffen zu Herausforderungen und erprobter guter Praxis, diverse themenspezifische AGs etc.);
  - ⇒ Vernetzung mit relevanten Akteur/innen und potentiellen Projektpartner/innen anstrebt (Abteilungen der Gemeinde, Pädagogischen Hochschulen, Bildungsdirektion, anderen Bildungsnetzwerken etc.);
  - ⇒ Öffentlichkeitsarbeit betreibt.
- Die Partner/innen des Netzwerks gruppieren sich um eine Schlüsselschule, die immer eine Volksschule ist, da Volksschulen in der Regel jene Bildungsorte sind, die am stärksten mit dem Stadtteil verbunden sind.
- Die Netzwerkpartner/innen sind eine interdisziplinäre und branchenübergreifende Gemeinschaft und inkludieren neben der Schlüsselschule: Kindertageseinrichtungen, aus denen Kinder in die Schlüsselschule wechseln; weiterführende Schulen, die von den Kindern nach der Volksschule besucht werden; und weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen, die von den Kindern und Jugendlichen in Betreuungszeiten oder in der Freizeit aufgesucht werden, sowie Musikschulen, Hallenbäder, Büchereien, Jugendzentren, die mobile Jugendarbeit/Jugendstreetwork, Volkshochschulen und diverse Kulturvereine.



- Sogenannte „Pädagogische Werkstätten“ stehen als operativer Partner und lokaler Programmträger im Mittelpunkt:
  - ⇒ Pädagogische Werkstätten sind eigene Institutionen an einem leicht erreichbaren, neutralen Ort im Stadtteil, in denen sich die Netzwerkpartner/innen (inkl. Eltern) treffen können, um sich zu verschiedenen Themen auszutauschen und (interinstitutionelle) kooperative Entwicklungsarbeit zu leisten.
  - ⇒ Sie sollten mit personellen Ressourcen ausgestattet werden (Praxisbegleiter/innen).
  - ⇒ Sie garantieren von Beginn an eine gute Einbindung in vorhandene lokale Strukturen.
- Die „Praxisbegleiter/innen“ fungieren als „change agents“ und unterstützen die Netzwerkpartner/innen bei der Kooperationsarbeit:
  - ⇒ Praxisbegleiter/innen haben verschiedene professionelle Hintergründe, verfügen über Know-How in Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit und über „Grätzlkenntnis“ sowie Vertrauen und Präsenz im Alltag.
  - ⇒ Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Organisation und Moderation von Klausurveranstaltungen zum Thema Schulentwicklung und zu interinstitutionellen Kooperationsformaten, die Vermittlung von geeigneten Partner/innen für Projekte sowie die Organisation von Fortbildungen und Austausch für pädagogische Fachkräfte.
  - ⇒ Sie bringen sich mit eigenen Ideen und Fachwissen ein, aber immer so, dass das Aufgreifen und Unterstützen vorhandener Vorstellungen und Ressourcen im Vordergrund steht und die pädagogischen Fachkräfte und Leitungskräfte die Veränderungen in ihren Einrichtungen selbst gestalten können.

für die Aktivierung eines auf den Sozialraum ausgelegten Bildungsnetzwerks:

- Die Initiative erfolgt entweder bottom-up (von engagierten Direktor/innen, Bezirksvorsteher/innen, Personen aus anderen Bildungseinrichtungen) oder top-down (von Seiten der Gemeinde bzw. Bildungsdirektion oder gemeinnützigen Stiftungen auf Basis einer räumlichen Analyse, wo Bildungseinrichtungen lokal gehäuft situiert sind).
- Bedarfe werden von Leitungen und/oder Praxisbegleiter/innen (siehe oben) mit einer interessiert-fragenden, Beziehung stiftenden Grundhaltung im Gespräch mit den Akteur/innen des Stadtteils erfasst und diskutiert.
- Möglichst viele institutionelle Partner und Schlüsselpersonen in den Communities des Stadtteils werden während der Analysephase einbezogen.
- Es wird auf schon bestehende Unterstützungsstrukturen zurückgegriffen, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.
- Eine Schlüsselschule wird identifiziert, die dann sukzessive um andere Partner/innen erweitert wird.





- Es existieren verbindlich geregelte Kooperationen mit der öffentlichen Hand (z.B. durch Verträge zwischen Programmträger und Gemeinde oder im Rahmen des lokalen Integrationskonzepts).
- Eine sogenannte „Pädagogischen Werkstatt“ (siehe oben) wird eingerichtet.

bzgl. der Arbeitsweise des Bildungsnetzwerks:

- Nicht institutionelle Kooperationsvorstellungen, sondern die Bildungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt und Veränderungsprozesse in Familien, Institutionen und Sozialräumen werden darauf ausgerichtet.
- Die Zusammenarbeit des Netzwerks basiert auf einem breiten Integrationsverständnis, das ein Zusammenleben in Vielfalt in den Fokus stellt und alle Kinder und Jugendlichen einbezieht, unabhängig davon, ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht.
- Gemeinsame inhaltlich-pädagogische Ausrichtungen und Profile (z.B. pädagogische Leitlinien und Schwerpunkte) werden erarbeitet und gemeinsame Projekte umgesetzt.
- Festschreiben von Leitbildern und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Akteur/innen, damit Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit gesichert werden.
- Regelmäßige Netzwerktreffen finden zwischen den Netzwerkpartner/innen statt:
  - ⇒ Die Agenda wird im Vorfeld auf Einladung der Mitarbeiter/innen der Pädagogischen Werkstätten partizipativ von allen Netzwerkpartner/innen, die etwas einbringen möchten, erstellt.
  - ⇒ Die Netzwerkpartner/innen wechseln sich in ihrer Gastgeberrolle bei der Austragung der Netzwerktreffen ab und bekommen so die Möglichkeit, ihr jeweiliges Arbeitsumfeld vorzustellen.
- Angebote und Beratungen für Eltern zielen auf deren Einbindung ab (z.B. niederschwellige und mehrsprachige Beteiligungsangebote wie Elterncafés und Info-Veranstaltungen).
- Es existiert ein gemeinsames Raum- und Ressourcenmanagement.

in Bezug auf die Finanzierung eines Bildungsnetzwerks:

- Die Finanzierung ist langfristig ausgelegt (z.B. über 10 Jahre), um eine Verstetigung der Strukturen zu ermöglichen.
- Ein Entwicklungsbudget steht zur Verfügung, über das die Praxisbegleiter/innen frei verwalten können, um ihrem Auftrag nachzugehen und so Neues experimentell zu erproben.
- Die als Praxisbegleiter/innen angestellten Personen haben eine sichere Perspektive.
- Ort (Pädagogische Werkstatt), Personal (Praxisbegleiter/innen) und Entwicklungsbudget werden aus privaten, kommunalen und Landesmitteln finanziert.
- Stiftungen werden miteinbezogen, da diese einerseits finanzielle Mittel bereitstellen können und andererseits auch inhaltsbezogene Impulse setzen.



für die Evaluierung:

- Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Regelmäßige Audits bewerten, ob sich die Bildungssituation durch das Programm vor Ort bessert (strukturierte Gespräche über Ziele und Wirkungen, Monitorings etc.).
- Eine regelmäßige Anpassung des Programms an neue Erkenntnisse wird vorgenommen.

### **Wirkung/Mehrwert**

- Institutionenübergreifende pädagogische Ansätze sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert werden und an Gelerntes anknüpfen können.
- Es entsteht ein Wissen darum, wer über welche Ressourcen und Kompetenzen im Stadtteil und darüber hinaus verfügt. Daraus können Projekte und Kooperationen unterschiedlichster Art entstehen.
- Alle Stakeholder werden auf Augenhöhe eingebunden.
- Das Programm schließt Lücken und findet Antworten, die zur Umgestaltung der Bildungsorganisation in einem Stadtteil beitragen.
- Das Programm ist in seinen Grundsätzen und seiner Grundstruktur überregional ausgerichtet, aber zugleich ist es so gefasst, dass es den jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst werden kann. Transfer kann daher sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene stattfinden.
- Die Praxisbegleitung durch ein multiprofessionelles Team, ein von den beteiligten Institutionen unabhängiger Ort und ein eigenes Entwicklungsbudget ermöglichen im Zusammenspiel mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen und Bildungspartnern Veränderungen.
- Mit der „Pädagogischen Werkstatt“ werden keine spezifischen Trägerinteressen verbunden, sodass keine Sorge besteht, in die eine oder andere Richtung gelenkt zu werden.



## **Methode IV: Strategisches bereichsübergreifendes Fallmanagement für junge Migrant/innen und Geflüchtete, um systematische Herausforderungen zu erkennen und einen Organisationsentwicklungsprozess in den Gemeinden anzustoßen**

### **Kurzbeschreibung**

Einrichtung eines Programms (z.B. auf Landesebene), durch welches in einer bestimmten Anzahl von Modellgemeinden die Durchführung von sektorenübergreifendem Fallmanagement als Katalysator gefördert wird, um anschließend Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die partizipierenden Akteur/innen:

- Es gibt eine Durchführungsorganisation (z.B. die für die Förderung zuständige Landesstelle) mit festen Ansprechpersonen, die
  - ⇒ für die Abwicklung und Begleitung des Programms zuständig ist;
  - ⇒ die gewonnenen Erkenntnissen aus den teilnehmenden Modellgemeinden sammelt und unter Berücksichtigung existierender Instrumente eine anwendungsorientierte Hilfestellung für Gemeinden entwickelt, um ihre Bedarfe in Bezug auf die erfolgreiche soziale Integration der Jugendlichen zu identifizieren und diesen strategisch zu begegnen;
  - ⇒ passende Fortbildungen entwickelt.
- Jeder am Programm teilnehmenden Gemeinde wird ein/e Berater/in als wissenschaftliche Begleitung zur Seite gestellt, um die Gemeinden bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen zu beobachten und zu beraten und Ergebnisse an die Durchführungsorganisation weiterzugeben.
- Die eingebundenen Akteur/innen auf lokaler Ebene sind von den jeweiligen Zielsetzungen der Gemeinden abhängig.
- Eine lokale Lenkungsgruppe bestehend aus Führungskräften und Entscheidungsträger/innen der beteiligten kommunalen Behörden stimmt sich regelmäßig ab und nimmt im Laufe des Projekts auch Vertreter/innen von relevanten Einrichtungen und Initiativen auf Stadtteilsebene auf.
- Unterhalb der Lenkungsgruppe werden auf der Ebene von Arbeitsfeldern, Sozialräumen oder für bestimmte Zielgruppen, Projektgruppen oder Planungskonferenzen eingerichtet, die von qualifizierten Koordinator/innen geleitet werden und eine systematische Verbindung zum Case Management sicherstellen. Ihre Aufgabe ist die Prozessbetrachtung durch Fallanalysen, sie zeigen Schnittstellen und Hemmnisse auf und erarbeiten Lösungswege und Handlungsstrategien für einen optimierten Fallverlauf. Arbeitsergebnisse und Beschlussvorlagen werden an die Lenkungsgruppe



herangetragen. Diese Projektteams bestehen immer aus Vertreter/innen unterschiedlicher Ressorts.

- Integrations- und Flüchtlingsberatungsinfrastruktur sowie Familienberatungsstellen werden miteinbezogen.
- Es wird eine gezielte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor forciert (z.B. mit Personalagenturen und Unternehmensberatungen).
- Es findet eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachleuten statt, insbesondere mit ehrenamtlich Tätigen und NGOs.
- Eltern werden als weitere Zielgruppe einbezogen.

für die Aktivierung des Programms:

- Eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch den Zugang zu Integrationsangeboten ist hilfreich.
- Bewerbung des Programms direkt in den Gemeinden (Aufruf zur Interessensbekundung).
- Die Auswahl der Modellgemeinden erfolgt mit Hilfe eines Rankingverfahrens, bei dem jede Interessensbekundung anhand von bestimmten Kriterien bewertet wird (z.B. politische Einbindung, Vernetzung, bürgerschaftliches Engagement, Sozialraumplanung etc.).
- Öffentliche Aufmerksamkeit: Die Zwischen- und Projektergebnisse werden in die Politik bzw. (Fach-)Öffentlichkeit kommuniziert (z.B. durch Fachveranstaltungen).

bzgl. des Förderinhalts:

- Gemeinden können aufgrund regionaler Handlungsbedarfe unterschiedliche Schwerpunkte wählen (z.B. Realisierung guter Teilhabechancen, Verbesserung der schulischen/beruflichen Integration etc.).
- Der/die zugewanderte Jugendliche mit seinen/ihren Potenzialen und individuellen Bedarfen steht im Mittelpunkt.
- Durchführung des Case Managements zur Identifizierung von Bedarfen
  - ⇒ mit Interviews und Workshops mit der Zielgruppe;
  - ⇒ im Rahmen von Gruppen- und Einzelberatungsterminen;
  - ⇒ indem niederschwellige Zugänge oder Formen aktiver Ansprache geschaffen werden, die die Neuzugewanderten zielgenau erreichen (z.B. Einsatz von Mitarbeiter/innen unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft, Erreichbarkeit etc.).



- Aus der operativen Umsetzung auf der Einzelfallebene werden Rückschlüsse auf Optimierungsbedarfe auf der strukturellen Ebene gezogen. Die Erkenntnisse aus der Fallarbeit werden gebündelt und koordinierte Vorgehensweisen erarbeitet:
  - ⇒ auf der strukturellen Ebene: zwischen Migrations-, Integrations- und Jugendressort, Schulverwaltung, Arbeitsmarktservicestellen, NGO-Trägern, Kammern und Verbänden, den Akteur/innen der außerschulischen Jugendarbeit, Migrant/innenselbstorganisationen und Flüchtlingsberatungsstellen etc. (z.B. Maßnahmen wie Kooperationsvereinbarungen und Fallkonferenzen);
  - ⇒ auf der fallspezifischen Ebene: Weiterentwicklung eines stärker integrierten Case Managements, um individuelle Integrationsprozesse effizienter und transparenter zu gestalten.
- Zwischen den teilnehmenden Gemeinden wird ein interkommunaler Erfahrungsaustausch etabliert, in dem die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden (z.B. regelmäßige Foren für Vertreter/innen der lokalen Steuerungsgruppen wie für Koordinator/innen).
- Schnittstellenaufgaben werden durch gezielte Kooperationsvereinbarungen oder Fallkonferenzen systematisch geregelt.
- Die Koordinator/innen der teilnehmenden Gemeinden nehmen an einer Weiterbildungsmaßnahme mit den Themenschwerpunkten Fallanalyse, Netzwerk- und Projektmanagement sowie Prozessgestaltung teil.

in Bezug auf die Finanzierung:

- Die teilnehmenden Gemeinden werden für die Etablierung der intrakommunalen Zusammenarbeit, für das Case Management und für die Koordination, mit personellen Ressourcen in Form einer Anteilfinanzierung unterstützt.
- Die neu aufgebauten Strukturen müssen verstetigt werden und durch Kooperationsvereinbarungen verbindlich gemacht werden, um Nachhaltigkeit trotz eines möglichen Wegfalls der Förderung zu garantieren.

für die Evaluierung:

- Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Die am Modellprojekt beteiligten Gemeinden verpflichten sich, an einer Evaluation des Gesamtprojektes teilzunehmen.
- Die wissenschaftliche Begleitung dokumentiert und analysiert den Prozess an jedem Standort und die Ergebnisse der Gemeinden fließen fortlaufend in das Monitoring des Gesamtprojektes ein, um Erkenntnisse für den Transfer in die Fläche zu gewinnen.
- Eine regelmäßige Anpassung des Programms an neue Erkenntnisse wird vorgenommen.



## **Wirkung/Mehrwert**

- Case Management dient als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.
- Auf diese Weise wird das Praxiswissen über erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit, aber auch über mögliche Lücken im System identifiziert und, wo nötig, angepasst.
- Durch die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung wird gewährleistet, dass es valide Daten zu der Wirksamkeit von Ansätzen, Konzepten, Methoden und Programmen im Rahmen der politikbereichsübergreifenden Zusammenarbeit gibt, die für alle am Thema interessierten Akteur/innen zugänglich und praxistauglich sind.



## **Methode V: Entwicklung von Präventionsketten zur besseren Erreichung von Kindern und Jugendlichen**

### **Kurzbeschreibung**

Einrichtung eines Förderprogramms, das Gemeinden und Regionalverbände beim Auf- und Ausbau von sogenannten Präventionsketten zur besseren Erreichung von Kindern und Jugendlichen unterstützt, die ein erhöhtes Risiko haben, aus (Aus-)Bildungseinrichtungen und Unterstützungssystemen herauszufallen. Dazu soll die Vernetzung der relevanten Akteur/innen und ihr Zusammenwirken in den Gemeinden und Sozialräumen gefördert werden.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die partizipierenden Akteur/innen:

- Es gibt eine Durchführungsorganisation (z.B. eine abteilungsübergreifende Fachstelle „Prävention“ des fördergebenden Landes) mit festen Ansprechpersonen, die
  - ⇒ für die Abwicklung und Begleitung des Programms zuständig ist;
  - ⇒ Dokumentation und Transfer sicherstellt (z.B. durch landesweite Austauschtreffen der Koordinationsstellen zu Herausforderungen und erprobter guter Praxis, diverse themenspezifische AGs etc.);
  - ⇒ Wissensaustausch mit ähnlichen Programmen und innovativen Konzepten aus dem In- und Ausland ermöglicht (z.B. Studienreisen für relevante Akteur/innen).
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle in jeder Gemeinde, um die komplexe Verwebung von Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteur/innen besser aufeinander abstimmen und miteinander verknüpfen zu können:
  - ⇒ In der Zielvereinbarung zwischen Förderstelle und teilnehmenden Kommunen/Regionalverbänden wird auf die zentrale Funktion der Koordinationsstelle verwiesen.
  - ⇒ Koordinator/innen sind mit entsprechender Qualifikation und entsprechender Amtskompetenz ausgestattet.
  - ⇒ Koordinator/innen waren bereits vor dem Projekt in der Verwaltung tätig und sind mit den Abläufen und der Akteurslandschaft vertraut.
- Externe Prozessbegleiter/innen werden hinzugezogen.
- Aufgaben und Verantwortungen werden klar definiert und die Akteur/innen sind mit ausreichenden Verfügungsrechten ausgestattet.



für die Aktivierung der Zusammenarbeit:

- Im Idealfall wird das Programm im Rahmen bereits existierender Gemeindeprozesse initiiert.
- Das Programm wird beispielsweise als Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit und des Wirtschaftsstandorts beworben sowie als Beitrag zur „Gesunden Gemeinde“.
- Verschiedene Akteur/innen werden in die Konzeptentwicklung und in die Erstellung der Interessenbekundung am Programm eingebunden (u.a. verschiedene Spitzen der Verwaltung und der Politik, die Institutionen der Jugendarbeit, die Schulen, der Gesundheitsbereich etc.)
- Eine Zielvereinbarung wird mit dem Fördergeber verabschiedet (z.B. dem Land).
- Die politische Ebene wird „von Anfang an“ eingebunden.
- Öffentliche Aufmerksamkeit: die Kooperationsarbeit muss nicht nur von den beteiligten Akteur/innen mitgetragen werden, sondern auch von der kommunalen Spitze, Kommunalpolitik und Öffentlichkeit unterstützt werden (z.B. durch hochkarätige Veranstaltungen).

bzgl. des Förderinhalts:

- Durch einen Leitbildprozess werden gemeinsame Ziele geklärt und ein Gesamtkonzept mit Handlungszielen für die einzelnen Handlungsfelder erstellt.
- Bei der Identifizierung der eingebundenen Institutionen und Akteur/innen auf kommunaler Ebene wird von dem/der Jugendlichen und dessen/deren Eltern ausgegangen.
- Orientierung an Chancengerechtigkeit, um alle Kinder und Jugendliche zu erreichen.
- Zentraler Ausgangspunkt sind die Lebens- und Entwicklungsphasen eines Kindes/Jugendlichen und die damit verbundenen Bedürfnisse und Bedarfe („vom Kind/Jugendlichen her denken und handeln“).
- Die Lebenssituationen und Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und Familien müssen in Strategien und Maßnahmenplanungen einfließen (Beteiligungsorientierung).
- Die einzelnen Arbeitsprozesse werden zwischen den Verwaltungsressorts abgestimmt und mit den Dienstleistungen und Angeboten der Akteur/innen aus den Stadtteilen verknüpft.
- Es wird bei vorhandenen Angeboten angesetzt zur Steigerung der Effektivität und Effizienz.
- Existierende Toolboxes und andere Instrumente, die praktische Anregungen zur Etablierung und Umsetzung von Präventionsketten bieten, finden systematische Verwendung.
- Strukturelle Ansätze wie Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb der kommunalen Verwaltung und über Bereiche/Ämter/Dezernate etc. hinweg werden institutionalisiert (z.B. durch Kooperationsvereinbarungen).





- Einsatz mobiler Jugendarbeit/Jugendstreetwork, Sozialraumansätze.

in Bezug auf die Finanzierung:

- Förderrichtlinien werden untereinander abgestimmt.
- Förderrichtlinien werden erweitert, um eine Fokussierung auf Prävention zu erlauben.
- Flexibilität im Einsatz der Mittel (beispielsweise in Form eines Innovationsbudgets, um neue Ansätze der Prävention ausprobieren zu können).

für die Evaluierung:

- Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Eine regelmäßige Anpassung des Programms an neue Erkenntnisse wird vorgenommen.

### **Wirkung/Mehrwert**

- Das Programm führt zu einem paradigmatischen Haltungs- und Gestaltungswechsel, das heißt weg von einer nachsorgenden hin zu einer vorsorgenden Kinder- und Jugendpolitik.
- Neben der Verbesserung der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind mit dem Programm noch weitere Erwartungen verknüpft, die gesamtgesellschaftliche Auswirkungen haben. Darunter fallen die Bildung von Human- und Sozialkapital, die Etablierung von Entwicklungs- und Gesundheitsförderung, die Prävention als Strategie in der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie die langfristige Verringerung der sozialen Folgekosten.
- Es findet vor allem ein „Wissens-Lückenschluss“ statt, indem ein Überblick über alle Angebote geschaffen wird, wodurch die Ressourcen mehrerer Akteur/innen sinnvoll verknüpft werden können.
- Die ämterübergreifende Zusammenarbeit ist durch mehr Verbindlichkeit unabhängig von Einzelpersonen gekennzeichnet und erhält Legitimation und Anerkennung.
- Der strukturbildende und weiterentwickelnde Charakter der Präventionsketten begünstigt per se die Nachhaltigkeit seiner Effekte.



## **Methode VI: Programmübergreifende Abstimmung bei der Administration, Vergabe und Einsetzung von EU-Mitteln für die Integration von Jugendlichen**

### **Kurzbeschreibung**

Aufbau einer ebenenübergreifenden Plattform zur Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen allen Akteur/innen, die EU-Programme und -Fonds mit der Zielgruppe „Jugendliche“ und einem Fokus auf die Förderung von Integration und sozialem Zusammenhalt, entweder verwalten oder von diesen profitieren. Im Mittelpunkt stehen eine Koordinierungsgruppe und die Durchführung von Veranstaltungen auf regionaler Ebene mit EU- und nationalen Förderbehörden.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die partizipierenden Akteur/innen des Kooperationssystems:

- Einrichtung einer Koordinierungsgruppe, die sich aus den Verwaltungsbehörden der EU-Programme und der für Förderungen von Integrationsmaßnahmen im Jugendbereich zuständigen nationalen Behörden zusammensetzt und die Aufgabe hat, eine Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Programmen und den nationalen Förderinstrumenten herzustellen.
- Um die Maßnahmen bestmöglich an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen, muss der Multilevel-Governance-Ansatz Berücksichtigung finden und NGOs miteinbezogen werden: Dies bedeutet, dass lokale Behörden und NGOs, die häufig näher an den Integrationserfahrungen der Zielgruppen sind, in den Prozess der Planung künftiger Interventionen einbezogen werden und dabei in ihren Fähigkeiten um EU-Mittel anzusuchen gestärkt werden.
- Die jeweiligen Begleitausschüssen der EU-Förderprogramme arbeiten eng zusammen (u.a. durch die fallweise gegenseitige Einladung der jeweiligen Vertreter/innen in Sitzungen).

für die Aktivierung einer Plattform zur Identifizierung von Überschneidungen und Lücken und zur Entwicklung von Synergien:

- Die Verwendung der EU-Fördermittel baut auf einer evidenzbasierten nationalen bzw. regionalen/lokalen Strategie für die Integration von Jugendlichen auf und fokussiert, wenn möglich, auf individuelle statt zielgruppenspezifische Bedürfnisse.
- Die Koordinierung beginnt bereits in der Phase der Programmerstellung, wodurch Ziele, Prioritäten und Maßnahmen von Anfang an aufeinander abgestimmt werden können, was sich in der Folge positiv auf die Umsetzungs- und Projektphase auswirkt.



- Einrichtung einer Koordinierungsgruppe zur Entwicklung aufeinander abgestimmter nationaler Programme für die Verwendung von EU-Geldern auf Initiative und unter der Leitung eines betroffenen Ministeriums bzw. einer Verwaltungsbehörde (siehe oben).
- Maßgeschneiderte Unterstützung der Europäischen Kommission für Mitgliedsstaaten, um Synergien zwischen den einzelnen Förderprogrammen anzuregen (z.B. durch die Organisation von Veranstaltungen mit relevanten Akteur/innen, die Verbreitung von Beispielen guter Praxis und die Entwicklung von Instrumenten und Leitfäden).

bzgl. der Arbeitsweise innerhalb des Kooperationssystems:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme aller Maßnahmen für Jugendliche im Integrationsbereich, um zu sehen, wie EU-Mittel diese am besten ergänzen können.
- Im Rahmen der Koordinierungsgruppe treffen sich Verwaltungsbehörden, nationale Behörden und andere Interessengruppen regelmäßig, um ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen und konkrete Synergien zwischen verschiedenen Fonds zu finden.
- Synergien zwischen den einzelnen EU-Förderprogrammen werden auf drei Ebenen hergestellt:
  - ⇒ Bei der Programmerstellung (z.B. Erarbeitung nationaler Programme, die mehrere EU-Fonds inkludieren oder Maßnahmen, die über verschiedene operative Programme hinweg koordiniert werden);
  - ⇒ Ausschreibungen werden aufeinander abgestimmt (z.B. durch eine zeitlich und thematisch abgestimmte Reihenfolge der Ausschreibungen der einzelnen EU-Förderprogramme) oder überhaupt gemeinsam entwickelt (z.B. als Gesamtunterstützungspaket für junge Migrant/innen und Geflüchtete mit den Mitteln aus mehreren EU-Programmen);
  - ⇒ Auf Projektebene (Verwaltungsbehörden geben beispielsweise „koordinierten“ Projektanträgen beim Auswahlverfahren Vorzug).
- Auf einer regelmäßig aktualisierten Website können im Jugendintegrationsbereich engagierte Organisationen und Akteur/innen an einer zentralen Stelle alle relevanten Informationen zum Thema Integration von Jugendlichen finden sowie Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen, wenn es um verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten von Jugendintegrationsprojekten geht. Außerdem inkludiert die Website Links zu den verschiedenen Förderprogrammen im Bereich der Integration von jungen Migrant/innen und Geflüchteten mit Informationen zu Ausschreibungen und Fristen.
- Auf regionaler Ebene finden regelmäßige Veranstaltungen unter Teilnahme der Förderbehörden statt, die relevante Stakeholder auf lokaler Ebene zusammenbringen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, über laufende Projekte zu informieren, regionale Bedürfnisse und Herausforderungen zu ermitteln, über die verschiedenen Fonds und



Antragsprozesse zu informieren und Projektideen zu generieren. Alternative Online-Formate können angedacht werden.

- Eigene „Werkstätten“ unterstützen NGOs und lokale Behörden beim Antragsprozess.

in Bezug auf die Finanzierung der Aufgaben der Plattform:

- Die Koordinierungsmechanismen als solche erfordern keine zusätzlichen Mittel, da die Koordinierungsarbeit im Rahmen der offiziellen Aufgaben jeder Behörde durchgeführt wird.
- Bei größeren Kommunikationsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der technischen Unterstützung der EU-Fonds, aus nationalen Förderquellen und den verfügbaren Finanzierungsquellen aller Teilnehmer/innen.
- Regionale Veranstaltungen: Die Reisekosten der teilnehmenden Förderbehörden werden dabei von den jeweiligen EU-Programmen selbst übernommen. Teilnehmer/innen tragen ihre eigenen Reisekosten selbst. Videozuschaltungen könnten eine Alternative zur physischen Präsenz darstellen.

### **Wirkung/Mehrwert**

- Die Synergien zwischen den EU-Mitteln werden durch die verschiedenen Maßnahmen des Koordinierungsmechanismus verstärkt und relevante Akteur/innen können regelmäßig Informationen austauschen.
- Durch die Koordinierungsgruppe wird ein mehrstufiger Governance-Ansatz geschaffen, der zentral koordiniert wird.
- Jede Ebene und jeder Träger kann seine Materialien, Erfahrungsberichte und Projektideen einbringen, man kann voneinander lernen und die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente, auch jene auf EU-Ebene, können bestmöglich genutzt werden.
- Obwohl es für die nationalen Behörden ein „zeitaufwändiges“ Unterfangen ist, auf diese Weise in die Regionen zu reisen und Präsentationen zu den einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten zu halten,
  - ⇒ profitieren lokale Behörden und NGOs stark von der guten Aufklärung über die einzelnen Fonds;
  - ⇒ können NGOs aus dem Integrationsbereich, die außerschulische Jugendarbeit sowie lokale bzw. regionale Behörden, die zuvor noch nie EU-Förderungen beantragt haben, erreicht werden;
  - ⇒ wird die Etablierung bzw. Stärkung eines Netzwerks im Jugendintegrationsbereich vor Ort unterstützt;
  - ⇒ werden mögliche Überlappungen der Projekte und Maßnahmen durch die Veranstaltungen identifiziert;



- ⇒ können im Rahmen der Veranstaltungen potenzielle Projektideen generiert werden, die dann durch die Präsenz der zuständigen Förderbehörden getestet werden und von deren Feedback profitieren.
- Mittels der Abbildung und Bewertung der existierenden Maßnahmen, Interessensgruppen, Projekte und Finanzmittel im Jugendintegrationsbereich können Überschneidungen und Doppelarbeit vermieden werden.
- Die Aktivitäten der verschiedenen EU-Programme können sich durch eine fondsübergreifende Ausschreibung besser ergänzen und so ein integriertes Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration junger Migrant/innen und Geflüchteter anbieten.
- Durch gemeinsame Ausschreibungen können wertvolle Erkenntnisse auch in andere Bereiche der zusammenarbeitenden EU-Programmbehörden getragen werden.



## **Methode VII: Strukturelle, über die finanzielle Fördervergabe hinausgehende, Unterstützung der lokalen Integrationsbemühungen in Bezug auf Jugendliche durch Bund und Länder**

### **Kurzbeschreibung**

Etablierung einer nationalen, unabhängigen Einrichtung bzw. Beauftragung einer bestehenden Einrichtung, um die Zusammenarbeit der verschiedenen, in den Integrationsprozess von Jugendlichen involvierten Akteur/innen auf lokaler Ebene, sowohl finanziell als auch mit Know-How zu unterstützen, die verwaltungsübergreifende Kooperation sicherzustellen und den Austausch zwischen Behörden, Ländern, Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

in Bezug auf die relevanten Akteur/innen in dieser Institution:

- Einrichtung einer nationalen, unabhängigen Institution bzw. Beauftragung einer bestehenden Einrichtung, die jedoch in engem Kontakt mit den Ministerien und den Landesregierungen steht.
- Die Institution besteht aus einer sektorenübergreifenden Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus Persönlichkeiten mit Leitungsfunktion in ihren jeweiligen Bereichen und einem für die operationelle Umsetzung zuständigen Sekretariat, das sich aus einem multiprofessionellen Team zusammensetzt und zum Ziel hat
  - ⇒ die Zusammenarbeit der verschiedenen kommunalen Akteur/innen, die von Relevanz für den Integrationsprozess von Jugendlichen sind, mit Know-How zu unterstützen;
  - ⇒ die verwaltungsübergreifende Kooperation sicherzustellen;
  - ⇒ den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Behörden, Ländern, Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern;
  - ⇒ politische Entscheidungsträger/innen mit Analysen zu sektorenübergreifenden Entwicklungen in Bezug auf die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen zu versorgen.
- Die Institution arbeitet mit externen Prozessmanager/innen zusammen.
- Die Institution ist erreichbar und lokal präsent.

für die Initiierung einer solchen Institution:

- Die Einrichtung der Institution ist Teil einer größeren Strategie und ist mit einem klaren, unabhängigen Mandat ausgestattet.

- Der Integrationsbegriff wird dabei über eine Kombination aus mehreren Indikatoren definiert (Einkommen, Bildung, gesellschaftliche Partizipation, Sicherheit, Wohnen etc.).
- Eine Vereinskonstruktion könnte dabei mehr Spielraum lassen als eine Behörde.
- Die Sensibilisierung der Gemeinden im Vorfeld der Etablierung einer solchen Institution ist essentiell, um ein Buy-In der Gemeinden zu gewährleisten (z.B. durch die Bewerbung der Einrichtung durch die zuständigen Minister/innen direkt vor Ort in den Gemeinden).
- Es braucht intensive Öffentlichkeitsarbeit, um alle relevanten Akteur/innen zu begeistern (z.B. Pressearbeit, Vorstellung der neuen Institution bei diversen einschlägigen Veranstaltungen, bei Bezirksvernetzungstreffen, Bürgermeister/innenkonferenzen oder durch direkte Kontaktaufnahme mit einzelnen Gemeinden).
- Die Zusammenarbeit mit der Institution muss mit den Gemeinden vorab besprochen werden und von diesen gewünscht werden.
- Der Prozess könnte zunächst mit einer Pilotregion gestartet werden.

bzgl. der Arbeitsweise einer solchen Institution:

- In den Gemeinden, die mit der Institution kooperieren, werden zunächst alle relevanten Akteur/innen, die am Prozess der gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen beteiligt sind, identifiziert und zusammengebracht (methodisch könnten sich Institution und Gemeindevorstand zur Ausfindung der relevanten Akteur/innen beispielsweise am Design-Thinking orientieren).
- Anschließend findet eine gemeinsame Bedarfserhebung zu den strukturellen Integrationshindernissen von Jugendlichen mit den Stakeholdern vor Ort statt.
- Die Institution moderiert dabei die Entwicklungsprozesse vor Ort und unterstützt den Prozess der Ausverhandlung lokaler Kooperationsabkommen zwischen den relevanten Partner/innen in den Gemeinden. Diese Kooperationsabkommen beinhalten:
  - ⇒ ein konkretes Ziel mit einer Frist zur Erreichung dieses Ziels (=Dauer des Abkommens);
  - ⇒ eine Beschreibung der Zielgruppe inklusive ihrer Bedarfe;
  - ⇒ eine Liste mit bereits existierenden Maßnahmen in der Gemeinde;
  - ⇒ eine Struktur für zukünftige Kooperationen (=geplante Maßnahmen);
  - ⇒ eine Strategie für die Dokumentation der Ergebnisse und Erarbeitung von Folgemaßnahmen.
- Die vertraglichen Abkommen in den Gemeinden haben gut definierte gemeinsame Ziele, die messbar und zeitgebunden sind.
- Die Kooperationsvereinbarungen werden von Leitungspersonen unterzeichnet.
- Bei erfolgreichem Abschluss einer solchen vertraglichen Partnerschaft werden Förderungen an die Gemeinden für die Durchführung ihrer Aktivitäten vergeben.



- Vorhandene Strukturen werden genutzt (z.B. Arbeitsgruppen, Gremien etc.) und gegebenenfalls adaptiert (z.B. durch Aufnahme neuer Akteur/innen).
- Partizipation der betroffenen Jugendlichen selbst (z.B. durch niederschwellige Formate, die junge Teilnehmer/innen in geschützten Räumen über ihre Bedürfnisse, die anonymisiert an die Verwaltungsrunde gespielt werden, sprechen lassen).
- Systematische Verwendung von existierenden Toolboxes und Leitfäden, die Methoden heranziehen, die sich als am wirkungsvollsten herauskristallisiert haben in Bezug auf die Ist-Stand-Analyse in den Gemeinden sowie Instrumente für die Netzwerkarbeit und den fachlichen Austausch.
- Organisation jährlicher Treffen zwischen Institution und Gemeinden, um Beispiele guter Praxis zu sammeln.
- Wissenstransfer wird zwischen den Gemeinden und Regionen ermöglicht (z.B. durch die Organisation von Konferenzen für alle Stakeholder zur Förderung des Austausches).
- Entwicklung eines Lehrgangs zur Begleitung von regionalen und kommunalen Integrationsprozessen.
- Um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen muss geklärt werden, wer vor Ort für die Überwachung der Kooperationsmaßnahmen zuständig sein soll.

in Bezug auf die Finanzierung einer solchen Institution:

- Kosten, die für die Struktur nötig sind (Sekretariat) werden über das nationale Budget bestritten.
- Kreativität bei der Finanzierung der Förderungen für Gemeinden.
- Die an die Gemeinden vergebenen Zuschüsse werden über offene Ausschreibungen, Interessenerklärungen oder ausgewählte strategische Projekte verteilt.
- Die Förderungen müssen bereits für die Errichtung der Kooperation in den Gemeinden fließen, nicht erst für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

für die Evaluierung der Arbeit dieser Institution:

- Die Wirkung der Netzwerkarbeit kann in einem auf Standards und dazugehörigen Indikatoren basierenden Monitoring fortlaufend dokumentiert und evaluiert werden.





## Wirkung/Mehrwert

- Der problemfokussierte Ansatz, mit dem die Institution arbeitet, erlaubt eine holistische Herangehensweise, um den Integrationsherausforderungen von Jugendlichen zu begegnen.
- Staatliche Zuschüsse für einzelne Gemeinden zur Durchführung von Modellprogrammen erweisen sich als effektiv, da die teilnehmenden Gemeinden so die Möglichkeit bekommen, neue Methoden auszuprobieren.
- Die Kooperationsabkommen tragen durch den vorangehenden Mapping-Prozess zu mehr Wissen über die bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppe in der Gemeinde bei.
- Die Abkommen tragen zu größerem Konsens und zu mehr Verständnis zwischen den einzelnen Akteur/innen bei und klären Verantwortlichkeiten.
- Die Abkommen helfen bei der Entwicklung von Kooperationsstrukturen, dienen als Steuerungsinstrument für die Priorisierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteur/innen und sichern die Verpflichtung und Nachhaltigkeit der niedergeschriebenen Zielsetzungen.
- Durch die Methoden der Prozessbegleiter/innen werden den verschiedenen Akteur/innen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar, Doppelstrukturen und Lücken im System können identifiziert werden und kreative Lösungen zu gemeinsamen Herausforderungen gefunden werden.



## **Methode VIII: Schaffung eines One-Stop-Shops für zugewanderte/geflüchtete Jugendliche und ihre Familien**

### **Kurzbeschreibung**

An Orten regionaler Erreichbarkeit (z.B. auf Bezirksebene) werden sogenannte „One-Stop-Shops“ geschaffen, um alle Services, die sich explizit an junge Migrant/innen und Geflüchtete richten unter einem Dach anzubieten und so einerseits den Zugang zu diesen für die jungen Menschen und ihre Familien zu erleichtern und andererseits eine bessere Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden zu ermöglichen.

### **Merkmale und Erfolgskriterien**

für den Aufbau eines One-Stop-Shops:

- Alle relevanten öffentlichen Services für jugendliche Migrant/innen und Geflüchtete werden an einem gemeinsamen Ort angeboten.
- Die Ansiedelung des One-Stop-Shops auf Ebene der Hauptverwaltung kann dazu beitragen, dass das Thema Integration von Jugendlichen innerhalb der Verwaltung wie auch nach außen als „Chefsache“ wahrgenommen wird.
- Es gibt eine gesetzliche Grundlage oder verbindlich geregelte Kooperationsvereinbarungen zwischen den teilnehmenden Institutionen.
- Die Aufgabenfelder sind gesetzlich definiert und umfassen einerseits die Koordination der Beratungsservices für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und deren Eltern und andererseits die Sensibilisierung und Qualifizierung kommunaler Regeldienste hinsichtlich der Themen Diversität bzw. Integration.
- Die Gemeinden unterstützen die öffentliche Sichtbarkeit der Arbeit der One-Stop-Shops proaktiv, um die Akzeptanz der Einrichtungen als mit Vernetzung, Koordinierung und inhaltlich-konzeptioneller Arbeit betraute Stellen zu verstehen.
- Eine intensive Vernetzungspolitik des One-Stop-Shops muss von den Verwaltungen gewünscht sein.

in Bezug auf die relevanten Akteur/innen in und um einen One-Stop-Shop:

- Die Mitarbeiter/innen des One-Stop-Shops kommen aus verschiedenen Disziplinen (sie sind beispielsweise Lehrer/innen, Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit, Sozialarbeiter/innen, Arbeitsmarktspezialist/innen etc.).
- Das Aufgabenprofil der Mitarbeiter/innen des One-Stop-Shops sollte deutlich formuliert sein, um vor Ort klare Handlungsmöglichkeiten zu erlangen.



- Alle One-Stop-Shops werden von einer zentralen Stelle betreut und fachlich begleitet. Diese sichert den Informations- und Wissenstransfer in und zwischen den einzelnen One-Stop-Shops und koordiniert gegebenenfalls größere Förderprogramme.

bzgl. der Arbeitsweise in einem One-Stop-Shop:

*für die Koordination der Beratungsservices für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und deren Eltern:*

- Der One-Stop-Shop fungiert als Netzwerksorganisation, die aktiv Kooperationen zwischen relevanten öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteur/innen herstellt.
- Koordinierungstreffen mit den relevanten Akteur/innen werden organisiert.
- Die Angebote im Bereich der Erstberatung und des Fallmanagements von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern werden koordiniert (z.B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Sprachkursen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen). Dies passiert beispielsweise durch Verwaltungsvereinbarungen mit den relevanten Akteur/innen, wodurch Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich festgehalten und für alle Beteiligten nachvollziehbar werden.

*für die Sensibilisierung und Qualifizierung kommunaler Regeldienste hinsichtlich der Themen Diversität und Integration:*

- Es wird für einen strategischen Fokus der Verwaltung auf Diversität und Jugend lobbyiert (horizontale Einbettung, positiver Zugang).
- Verstärkte interne Kommunikation wird betrieben und die Verwaltungseinheiten zu den Themen Diversität und Jugend sensibilisiert.
- Beratung von kommunalen Einrichtungen und Institutionen, die ihr Angebot bzgl. der Förderung von Integration bei Jugendlichen auf- und ausbauen möchten.
- Materielle Maßnahmen, die darauf abzielen, das Thema Integration bzw. den Fokus auf Jugendliche im Handeln der anderen Verwaltungseinheiten stärker zu verankern, werden durchgeführt.

in Bezug auf die Finanzierung eines One-Stop-Shops:

- Zu den Zuwendungsvoraussetzungen der One-Stop-Shops gehören u.a. ein von der regionalen Verwaltung verabschiedetes Integrationskonzept, die Verpflichtung zur Festlegung von Schwerpunktzielen im Zwei-Jahres-Turnus, die Bereitstellung geeigneter



Räumlichkeiten, die Übernahme von Sach- und Reisekosten sowie die organisatorische Eigenständigkeit innerhalb der Verwaltung.

- Die Mitarbeiter/innen des One-Stop-Shops werden von den unterschiedlichen Ressorts finanziert.

für die Evaluierung der Arbeit des One-Stop-Shops:

- Die Arbeit des One-Stop-Shops wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Eine Anpassung an neue Erkenntnisse wird regelmäßig vorgenommen.

### **Wirkung/Mehrwert**

- Es kommt zu einer Bündelung von internen und externen Ressourcen und Expertise und zu einer Steigerung der Effizienz durch die starke Zusammenarbeit mit externen Akteur/innen.
- Gemeinsame Standards für die regionale Jugendintegrationsarbeit können entwickelt werden, ebenso wie ein tragfähiges Gerüst für die Umsetzung von Jugend- und Integrationsmaßnahmen des Bundes bzw. des Landes vor Ort geschaffen werden.
- Die One-Stop-Shops tragen zu einer qualitativen Verbesserung der Vernetzung der Akteur/innen in Form der Institutionalisierung der Kooperationen bei, etwa im Rahmen von Gremienarbeit.
- Ein Austausch und Wissenstransfers zwischen den Gemeinden wird durch die zentrale Stelle der One-Stop-Shops ermöglicht.
- Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit wird finanziell abgegolten.
- Maßnahmen haben einen größeren Impact, da sie horizontal über alle Politikbereiche abgestimmt werden.



## Fazit

Bei den untersuchten Kooperationsmechanismen handelt es sich teils um ähnliche und teils um sehr unterschiedliche Formate. Förderungen können Impulse setzen und – strategisch eingesetzt – nachhaltige strukturelle Veränderungen hervorrufen. Programme, die Modellregionen bzw. -gemeinden fördern, eignen sich vor allem dafür, Neues auszuprobieren. Themenbezogene Vernetzungsplattformen können eine weniger ressourcenintensive Alternative im Bereich der sektorenübergreifenden Kooperation darstellen.

Methoden I und II haben beide eine verbesserte Abstimmung zwischen den von einem bestimmten jugend- bzw. integrationsrelevanten Thema betroffenen Akteur/innen zum Ziel. Die beiden Methoden unterscheiden sich allerdings in ihrer institutionellen Struktur und Finanzierung (Förderprogramm mit Durchführungsorganisation vs. Netzwerk, Institutionen tragen Kosten selbst) und darin, dass Methode I konkret die Rolle der Jugendarbeit im Integrationsprozess zu stärken versucht. Auch Methode III ähnelt diesen beiden Methoden, indem sie die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur/innen rund um das konkrete Thema „Bildung“ auf Stadtteilebene zu intensivieren sucht.

Methoden IV und V setzen auf eine systematische Bedarfseruierung und Angebotsoptimierung. Beide Methoden inkludieren eine Durchführungsorganisation mit ähnlichen Aufgaben und stellen externe Prozessbegleiter/innen zur Verfügung. Der größte Unterschied zwischen den beiden Methoden liegt darin, dass Methode IV konkretes Fallmanagement betreibt, um so Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Methoden VI und VII fördern neben der horizontalen Zusammenarbeit explizit die Kooperation und Koordinierung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen. Methode VII versucht dies mithilfe der Beauftragung einer Institution auf nationaler Ebene, die für die Förderung der Zusammenarbeit aller relevanten Akteur/innen zuständig ist, während Methode VI vertikale Kooperation durch den Aufbau einer ebenenübergreifenden Plattform ermöglicht.

Methode VIII steht in gewisser Weise im Widerspruch zu den Ansätzen der anderen Methoden, die davon ausgehen, dass Jugendarbeit sich immer an alle Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft, richtet und wo die spezifischen Bedürfnisse der jungen Migrant/innen und Geflüchteten in den bestehenden Strukturen zu bearbeiten sind. One-Stop-Shops können allerdings auch zu einer größeren Sensibilisierung der Regelinstitutionen in Bezug auf die Bedürfnisse der Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund beitragen und die Koordination der Beratungsservices für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und deren Eltern verbessern. Außerdem bietet das Vorhandensein eines physischen Ortes, den junge Migrant/innen und Geflüchtete aufsuchen können, um sich über verschiedenste Themen zu informieren, Jugendorganisationen eine Möglichkeit, die Gruppe dieser Jugendlichen zu erreichen.

Ziel aller Methoden ist es, durch den Auf- bzw. Ausbau von bereichsübergreifenden Strukturen die Bedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich zu erfüllen und Kosten langfristig zu senken.



Der direkte Mehrwert von sektorenübergreifenden Kooperationen im Kontext der Integration von Jugendlichen ist an mehreren Aspekten zu erkennen:

1. Ressourcen können gebündelt werden (personelle, räumliche, etc.).
2. Die kooperierenden Einrichtungen erfahren mehr Sichtbarkeit und Anerkennung.
3. Durch Austausch und Vernetzung werden neue Zielgruppen erreicht.
4. Ein Austausch über die Zielgruppe führt zu passgenaueren Angeboten und führt zu einer wechselseitigen Vermittlung zwischen den in den Integrationsprozess von Jugendlichen involvierten Institutionen.
5. Übersicht und Transparenz über alle Angebote, Möglichkeiten und Wege für Jugendliche können geschaffen werden.
6. Die Träger bzw. Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, insbesondere der Offenen Jugendarbeit, profitieren aus einer Zusammenarbeit mit Akteur/innen anderer Politikbereiche durch zusätzliche Förderungsmöglichkeiten (z.B. für niederschwellige Maßnahmen).
7. Es kann ein gegenseitiges Verständnis für die grundlegenden Ansätze und Konzepte entstehen und Überschneidungen und Doppelarbeit können vermieden werden.
8. Maßnahmen haben einen größeren Impact, da sie horizontal über alle Politikbereiche abgestimmt werden.
9. Ein gemeinsames Qualitätsverständnis kann bei den involvierten Playern entstehen.

Ob es eine strukturiertere Form von Kooperation zwischen bestimmten Akteur/innen an einem Ort bzw. zwischen verschiedenen politisch-administrativen Ebenen braucht, ist vom jeweiligen Kontext abhängig. Auch die Art des idealen Kooperations- und Koordinierungsmechanismus ist je nach Umgebung und Setting unterschiedlich. Vernetzung kann nie Selbstzweck sein, da es eine starke Ressourcenfrage ist. Die Frage nach dem Ziel der Kooperation sollte daher im Vordergrund stehen.

Für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteur/innen, die in den Integrationsprozess von Jugendlichen involviert sind, lassen sich aus den analysierten Kooperationsmechanismen einige Erfolgskriterien ableiten, die sich durch (fast) alle Methoden ziehen:

### *1. Integrationsverständnis*

Um Segregation zu vermeiden, müssen sich Integrationsprogramme immer an alle Jugendlichen richten, unabhängig davon, ob diese Migrationshintergrund haben oder nicht. Der Fokus der Maßnahmen sollte daher nicht auf Herkunftsmerkmalen liegen, sondern sich auf spezifische Herausforderungen konzentrieren (z.B. sozioökonomische Faktoren, Sprachdefizite etc.).

### *2. Politischer Wille*

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit ist stark abhängig vom politischen Willen der zuständigen Verantwortlichen. Daher muss die Initiierung von Kooperationsmaßnahmen immer von der



Leitungsebene der involvierten Sektoren ausgehen und im Idealfall von der Politik gewünscht und unterstützt sein. Steuerungsgremien müssen mit Leitungspersonal besetzt werden.

### *3. Koordinierungsmandat*

Es braucht eigene Koordinierungsstellen, um die komplexe Verwebung von Zuständigkeiten und Kompetenzen betroffener Akteur/innen zu organisieren. Diese müssen mit einem Mandat ausgestattet und auch finanziell abgegolten werden. Die Koordinierungsaufgaben sollen dabei so flexibel und funktional wie möglich ausfallen und Teil einer größeren Strategie sein. Eine Zusammenarbeit mit anderen Sektoren funktioniert nur mit einer elaborierten Vision und klaren, realistisch formulierten Zielen.

### *4. Verbindlichkeit*

Kooperationen brauchen Verbindlichkeit und eine klare Aufteilung der Verantwortungen. Vertragliche Abkommen zwischen kooperierenden Institutionen müssen gut definierte gemeinsame Ziele haben, die messbar und zeitgebunden sind. Die Kooperationsvereinbarungen werden von Leitungspersonen unterzeichnet. Das Aufgabenprofil einzelner Mitarbeiter/innen, die für Koordinierungsaufgaben zuständig sind, sollte außerdem deutlich formuliert sein, um vor Ort klare Handlungsmöglichkeiten zu erlangen.

### *5. Fokus auf Zielgruppe und Chancengerechtigkeit*

Nicht institutionelle Kooperationsvorstellungen, sondern die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien müssen im Mittelpunkt jeder Kooperationsstruktur stehen. Institutionen müssen „vom Kind/Jugendlichen aus“ denken (Stichwort: „Ganztagsbildung“, Verknüpfung von Schule und Freizeitangeboten). Dazu müssen Jugendliche und ihre Eltern auch selbst eingebunden werden (für eine Steigerung der Partizipation der Zielgruppe eignen sich vor allem niederschwellige Angebote). Kooperationsmechanismen, die die Integration von Jugendlichen zum Ziel haben, fokussieren sich auf die Förderung von Chancengerechtigkeit und Prävention.

### *6. Dokumentation und Transfer*

In einem Verwaltungssystem mit mehreren Ebenen, wie es in Österreich der Fall ist, sind vor allem die Dokumentation und der Transfer von Wissen relevant, damit Gelerntes nicht verloren geht. Bereits existierende Instrumente sollten mehr Verbreitung finden. Jede Gemeinde ist zwar einzigartig, aber Konzepte können adaptiert werden. Daher soll die Verbreitung von Beispielen guter Praxis und der institutionalisierte Austausch zu konkreten Themen und Herausforderungen explizit gefördert werden.

### *7. Wissenschaftliche Begleitung und externe Evaluation*

Jugend- und Integrationsarbeit braucht ein evidenzbasiertes Angebot. Handlungsbedarf muss mit Fakten belegt werden können. Daher ist die wissenschaftliche Begleitung und externe Evaluation von Programmen in diesem Bereich von großer Bedeutung. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis werden miteinander verbunden und eine regelmäßige Anpassung der Programme an neue Erkenntnisse findet statt.



### *8. Nachhaltigkeit*

Alle Methoden befassen sich mit der Frage, wie Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Dies ist vor allem in Bezug auf Förderprogramme mit kurzfristigen Laufzeiten von Relevanz. Viele der beschriebenen Methoden hoffen darauf, bis Projektende ein stärkeres Bewusstsein für die Vorteile einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bei relevanten Akteur/innen geschaffen zu haben. Es wird nach einer Verstetigung der Strukturen, die im Rahmen der Anschubförderungen entstehen konnten, gestrebt. Um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, muss außerdem auf schon bestehende Unterstützungsstrukturen Rücksicht genommen werden. Fortbildungen zu Diversitäts- bzw. Jugendfragen, zur erfolgreichen Durchführung von Fallanalysen oder zur Erwerbung von Kompetenzen im Bereich des Netzwerk- und Projektmanagements sowie der Prozessgestaltung eignen sich besonders als Instrument zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

### *9. Finanzierung*

Wenn es um die Finanzierung von bereichsübergreifenden Programmen geht, ist vor allem die Länge der Laufzeit relevant. Veränderung braucht Zeit, daher sollten auch Förderprogramme, die darauf abzielen strukturelle Veränderungen zu bewirken, möglichst langfristig angelegt sein, um Planungssicherheit bieten zu können. Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten braucht es Kreativität: Hier darf nicht auf das Potenzial von EU-Mitteln vergessen werden. Auch private Unternehmen sind oft daran interessiert einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, sei es durch das Engagement ihrer Stiftungen oder im Rahmen ihres Kerngeschäftes (beispielsweise Personalagenturen, die bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen für junge Migrant/innen oder Geflüchtete mitwirken).

Fördergeber sollten sich bei themenübergreifenden Projekten abstimmen. Hier braucht es einen verwaltungsübergreifenden Ansatz, wenn es um ganzheitlich gesellschaftliche Probleme geht, sodass Ausschreibungen von Fördermitteln nicht immer nur einem einzigen Verwaltungsbereich zugeordnet werden.

### *10. Kommunikation*

Kommunikationsmaßnahmen sind bei der Etablierung von Netzwerken und anderen Kooperationsmechanismen äußerst wichtig. Hier muss zwischen externen und internen Kommunikationsstrategien unterschieden werden. Um eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit anzustoßen und relevante Akteur/innen für die Kooperationsarbeit zu gewinnen, eignen sich beispielsweise Präsentationen bei einschlägigen Veranstaltungen. Auch die aktive Bewerbung durch die politische Spitze verschafft den Unterfangen Legitimität und kann ein „Buy-In“ der Stakeholder beflügeln. Oft fehlt allerdings auch das Wissen um relevante Partner/innen. Damit alle relevanten Institutionen für die geplante Initiative erreicht werden können, gibt es verschieden Techniken, die sich unter anderem am Design-Thinking orientieren. Gleichzeitig müssen auch verwaltungsinterne Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein Bewusstsein für die Querschnittsmaterien Integration/Diversität und Jugend zu schaffen. Schlussendlich ist für den Erfolg der Zusammenarbeit auch ein gut strukturierter Informationsfluss innerhalb des etablierten Netzwerks ausschlaggebend.





### *11. Einbindung aller relevanten Akteur/innen*

Um die Maßnahmen bestmöglich an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen, muss der Multilevel-Governance-Ansatz Berücksichtigung finden und NGOs miteinbezogen werden. Gremien und Netzwerke sollten außerdem Praktiker/innen aus der Jugend- und Integrationsarbeit einbeziehen, da die Vorgehensweise sonst Gefahr läuft, einen zu starken Top-Down Ansatz zu verfolgen. Die Kooperation zwischen den Akteur/innen muss auf Augenhöhe stattfinden und die Perspektiven und Herangehensweisen der jeweilig anderen Sektoren wertgeschätzt werden. Die Einrichtung neutraler Stellen für die Koordinierung der Zusammenarbeit erlaubt dabei gleichwertige Partnerschaften entstehen zu lassen.



## Annex 1: Liste der Methoden und untersuchten Kooperationsmodelle

Art	Methode	Modelle
Förderprogramme mit dem Ziel Strukturveränderungen zu bewirken	Institutionen der Jugendarbeit als Koordinationsstellen für sektorenübergreifende Kooperation im Integrationsbereich	Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe (NRW); Integrationsketten (Wuppertal); Programm „Gemeinsam im Quartier“ (Wuppertal); Flämischer Masterplan für Diversität in der/ und Jugendarbeit (BE); Bundesprogramm Willkommen bei Freunden (DE)
	Strategisches bereichsübergreifendes Fallmanagement für junge Migrant/innen und Geflüchtete, um systematische Herausforderungen zu erkennen und einen Organisationsentwicklungsprozess in den Gemeinden anzustoßen	Modellprogramm Einwanderung Gestalten (NRW); Programm Premiär (SE); Jugendmigrationsdienste (DE)
	Entwicklung von Präventionsketten zur besseren Erreichung von Kindern und Jugendlichen	„Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ (Vbg); Kommunale Präventionsketten (NRW); Integrationsketten (Wuppertal); Netzwerk mehr Sprache (Vbg)
	Förderung der stärkeren Verschränkung von Schule und Jugendarbeit im Stadtteil	Respekt Coaches (DE); Ein Quadratkilometer Bildung (DE); Respekt: Gemeinsam Stärker (W); Wiener Bildungsgrätzl (W); Programm „Gemeinsam im Quartier“ (Wuppertal); Stadtteilnetzwerk Lehen (Sbg);



Vernetzungsplattformen, Steuerungsgruppen, Informations- und Austauschgremien bzw. Drehscheiben	Themenbezogene Vernetzungsplattformen im Kontext der Integration von jungen Migrant/innen und Geflüchteten	AusBildung bis 18 (AT); Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung und KOST_AB 18 (W); Netzwerk mehr Sprache (Vbg); Plattform Extremismusprävention und Demokratiekultur (Vbg); DIALOG 2019 (Sbg)
	Programmübergreifende Abstimmung bei der Administration, Vergabe und Einsetzung von EU-Mitteln für die Integration von Jugendlichen	Programmübergreifendes Projekt Italien; Koordinierungsmechanismus Finnland; siehe auch: <a href="#">EU Toolkit on the Use of EU Funds for the Integration of People with a Migrant Background</a> ; <a href="#">How the ESF can advance migrant integration: key learning from the ESF Thematic Network on Migrants</a>
Institutionen mit dem Zweck der Förderung von Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur/innen und dem Mainstreaming der Themen Jugend und Diversität	Strukturelle über die finanzielle Fördervergabe hinausgehende Unterstützung der lokalen Integrationsbemühungen in Bezug auf Jugendliche durch Bund und Länder	Regierungsbehörden DUA und DELMOS (SE); Bundesprogramm Willkommen bei Freunden (DE); ReKIs (OÖ); akzente (Sbg)
	Schaffung eines One-Stop-Shops für die Integration von Jugendlichen und ihren Familien	Kommunale Integrationszentren (KI) und die Landeskoordinierungsstellen der KI (NRW); Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung (W); Bereichsübergreifende Kooperation (Mechelen); Verwaltungsinternes Netzwerk für Integrations- und Diversitätsfragen (OÖ); Flämischer Masterplan für Diversität in der/ und Jugendarbeit (BE)



## Annex 2: Quellen

EU-CoE Youth Partnership (2019): Guidelines on working with young refugees and migrants – Fostering cross-sectoral co-operation. <https://pjp-eu.coe.int/documents/42128013/47262325/FINAL+Guidelines+working+with+young+refugees+and+migrants.pdf/08d37000-706d-2a06-ae51-6b1e43752bb6> [Zugriff Mai 2020]

Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.

Rat der Europäischen Kommission (2018): Dok 2018/C 456/01, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218(01)&from=EN) [Zugriff Mai 2020]

Rat der Europäischen Kommission (2018): Dok 14082/2/18 REV 2 (de), Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14082-2018-REV-2/de/pdf> [Zugriff Mai 2020]

### Akzente Salzburg

Akzente Salzburg Jahresbericht 2018, [https://www.akzente.net/fileadmin/user\\_upload/akzente\\_allgemein/Jahresbericht\\_akzente\\_2018\\_WEB.pdf](https://www.akzente.net/fileadmin/user_upload/akzente_allgemein/Jahresbericht_akzente_2018_WEB.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 13. Mai 2020

### Ausbildung bis 18

Bundesgesetz mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APfIG) StF: BGBl. I Nr. 62/2016. i.d.F. vom 17.6.2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604> [Zugriff Juni 2020]

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG) StF: BGBl. Nr. 472/1986. i.d.F. vom 17.6.2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600> [Zugriff Mai 2020]

Website Ausbildung bis 18, <https://ausbildungbis18.at/> [Zugriff Mai 2020]

Website Bundesweite Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18, <https://www.bundeskost.at/> [Zugriff Mai 2020]



Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020): AusBildung bis18, [https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/ausbildung\\_bis\\_18.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/ausbildung_bis_18.html) [Zugriff Mai 2020]

Institut für Höhere Studien (25.10.2019): Ausbildung bis 18 bringt ökonomischen und sozialen Nutzen. Pressemeldung. <https://www.ihs.ac.at/about/public-relations/press-releases/2019/ausbildung-bis-18-bringt-oekonomischen-und-sozialen-nutzen/> [Zugriff Mai 2020]

Steiner, Mario (et al.) (2019): AusBildung bis 18 – Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Studie im Auftrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt. IHS und ÖIBF. [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4c197ac9-8ad4-4001-be2b-564520c1a823/endbericht\\_ausbildung\\_bis\\_18\\_final.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4c197ac9-8ad4-4001-be2b-564520c1a823/endbericht_ausbildung_bis_18_final.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Fragen und Antworten zur AusBildung bis 18. Wien, [http://wko.at/ooe/Branchen/Industrie/Zusendungen/fragen\\_und\\_antworten\\_zur\\_ausbildung\\_bis\\_18\\_pdfua.pdf](http://wko.at/ooe/Branchen/Industrie/Zusendungen/fragen_und_antworten_zur_ausbildung_bis_18_pdfua.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 12. März 2020

### **Wiener Bildungsgrätzl**

Website Wiener Bildungsgrätzl, <https://www.wien.gv.at/bildung-forschung/bildungs-graetzl.html> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 9. Juni 2020

### **Delegationen mot segregation (Delmos)**

Website Delegationen mot segregation, <https://www.delmos.se/> [Zugriff Mai 2020]

Stephen Lindholm (20.12.2018): Arbete mot segregation läggs ned. Presseartikel in Kommunal arbetaren. <https://ka.se/2018/12/20/arbete-mot-segregation-laggs-ne> [Zugriff Mai 2020]

Projektdokument: Protokoll Internationales Forum 11. Dezember 2019

Expert/inneninterview vom 23. Mai 2019

Expert/inneninterview vom 25. Oktober 2019

### **Delegationen för unga och nyanlända till arbete (DUA)**

Website Delegationen för unga och nyanlända till arbete, <https://www.dua.se/> [Zugriff Mai 2020]

Statskontoret (2018): Evaluation of the Delegation for the Employment of Young People and Newly Arrived Migrants. <http://www.statskontoret.se/In-English/publications/2018---summaries-of->



publications/evaluation-of-the-delegation-for-the-employment-of-young-people-and-newly-arrived-migrants-201821/ [Zugriff Mai 2020]

Europäische Kommission (September 2018): The Delegation for the Employment of Young People and Newly Arrived Migrants – Enhancing cooperation between Public Employment Service (PES) and municipalities, to integrate migrants into the labour market and reduce youth unemployment. <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=20114&langId=en> [Zugriff Mai 2020]

Oxford Research (2020): Employment of young people and newly arrived migrants. <https://oxfordresearch.se/en/projects/employment-of-young-people-and-newly-arrived-migrants/> [Zugriff Mai 2020]

Diedrich, Andreas; Hanna Hellgren (2018): Organizing Labour Market Integration of Foreign-born Persons in the Gothenburg Metropolitan Area. Gothenburg Research Institute. [https://organizingintegration.org/wp-content/uploads/2018/10/Diedrich\\_Hellgren\\_GRI-rapport-2018\\_3\\_Organizing-Integration.pdf](https://organizingintegration.org/wp-content/uploads/2018/10/Diedrich_Hellgren_GRI-rapport-2018_3_Organizing-Integration.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 22. Mai 2019

Expert/inneninterview vom 25. Oktober 2019

### **Ein Quadratkilometer Bildung**

Website Ein Quadratkilometer Bildung, <http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/> [Zugriff Mai 2020]

Website Pädagogische Werkstatt, <https://paedagogische-werkstatt.com/> [Zugriff Mai 2020]

Salem, Tanja (2018): Das Bildungsnetzwerk Ein Quadratkilometer Bildung. Berlin-Neukölln: Ergebnisse der Abschlussevaluation. DDS – Die Deutsche Schule 110. Jahrgang 2018, Heft 3, S. 213–226. [https://www.dds.uni-hannover.de/fileadmin/schulentwicklungsforschung/DDS\\_Open\\_Access/DDS\\_2018\\_3/Inhalte\\_DDS\\_2018\\_3\\_3\\_Salem\\_ST\\_Beitrag.pdf](https://www.dds.uni-hannover.de/fileadmin/schulentwicklungsforschung/DDS_Open_Access/DDS_2018_3/Inhalte_DDS_2018_3_3_Salem_ST_Beitrag.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Ein Quadratkilometer Bildung, Die Stiftung (2019): Abschlussveranstaltung km2 Mannheim. <http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/chronik/abschluss-mannheim> [Zugriff Mai 2020]

Wenzel, Sascha (2009): Grundlagenpapier Ein Quadratkilometer Bildung. Ein Quadratkilometer Bildung, Die Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/Ein\\_Quadratkilometer\\_Bildung.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/Ein_Quadratkilometer_Bildung.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 14. Juni 2019

Expert/inneninterview vom 26. Juni 2020



### **Gemeinsam im Quartier**

Stadt Wuppertal (2019): Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen von "Gemeinsam im Quartier". <https://www.wuppertal.de/microsite/integrationsportal/aktuell/aufruf-zur-einreichung-von-projekten-im-rahmen-von-gemeinsam-im-quartier.php> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 14. Juni 2019

Expert/inneninterview vom 15. Mai 2020

### **Jugendplattform der MA13**

Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.

Expert/inneninterview vom 26. Mai 2020

### **Kommunale Integrationszentren**

Ulusoy, Yunus (et al.) (September 2016): Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle NRW – Ergebnisbericht. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster. Essen. [https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/mais\\_integration\\_bilanz\\_ki.pdf](https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/mais_integration_bilanz_ki.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (18.12.2018): Lehrkräfte im Handlungsfeld Kommunaler Integrationszentren – Empfehlungen für die Zusammenarbeit vor Ort. [https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/190131final\\_ag\\_lk\\_ki\\_stand\\_tabelle\\_laengstkor\\_rministerin.pdf](https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/190131final_ag_lk_ki_stand_tabelle_laengstkor_rministerin.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Bogumil, Jörg; Jonas Hafner (15.06.2019): Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen – Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). Bochum.

<https://www.sowi.rub.de/mam/content/regionalpolitik/kommunaleintegrationsarbeit2019.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 14. Juni 2019

Expert/inneninterview vom 15. Mai 2020



### **Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung und Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien**

Website Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung, <https://www.koordinationsstelle.at/> [Zugriff Mai 2020]

Website Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien, <https://www.kost-wien.at/> [Zugriff Mai 2020]

Bundesgesetz mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APfIG) StF: BGBl. I Nr. 62/2016. i.d.F. vom 17.6.2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604> [Zugriff Juni 2020]

Steiner, Mario (et al.) (2019): AusBildung bis 18 – Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Studie im Auftrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt. IHS und ÖIBF. [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4c197ac9-8ad4-4001-be2b-564520c1a823/endbericht\\_ausbildung\\_bis\\_18\\_final.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4c197ac9-8ad4-4001-be2b-564520c1a823/endbericht_ausbildung_bis_18_final.pdf) [Zugriff Mai 2020]

### **Koordinierungsmechanismen EU-Programme Finnland und Italien**

Marangozov, Rachel (Oktober 2018): Effectively Coordinating EU funds: A case study of Finland. ESF Migrants Thematic Network. [https://ec.europa.eu/esf/transnationality/filedepot\\_download/897/2093](https://ec.europa.eu/esf/transnationality/filedepot_download/897/2093) [Zugriff Mai 2020]

Marangozov, Rachel (Juni 2019): How the ESF can advance migrant integration: key learning from the ESF Thematic Network on Migrants. ESF Migrants Thematic Network. [https://ec.europa.eu/esf/transnationality/filedepot\\_download/2557/2592](https://ec.europa.eu/esf/transnationality/filedepot_download/2557/2592) [Zugriff Mai 2020]

IZ, Österreichische Nationalagentur (Juli 2019): Strategiepapier Inklusion im Kontext der Umsetzung der Förderprogramme Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) in Österreich. [https://www.jugendinaktion.at/images/doku/Inklusionsstrategie\\_NA\\_2019\\_EplusESK.pdf](https://www.jugendinaktion.at/images/doku/Inklusionsstrategie_NA_2019_EplusESK.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Europäische Kommission (2018): COM(2018) 382 final (de), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-european-social-fund-plus-regulation\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-european-social-fund-plus-regulation_de.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (o.J. 2013): ESF Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020. [https://www.esf.at/wp-content/uploads/2020/02/ESF-OP\\_Februar\\_2020.pdf](https://www.esf.at/wp-content/uploads/2020/02/ESF-OP_Februar_2020.pdf) [Zugriff Mai 2020]





Bundesministerium für Inneres (o.J. 2013): Nationales Programm AMIF  
[https://www.bmi.gv.at/107/EU\\_Foerderungen/Finanzrahmen\\_2014\\_2020/AMIF/files/AMIF\\_Nationales\\_Programm.pdf](https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/files/AMIF_Nationales_Programm.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 11. März 2020

Expert/inneninterview vom 15. April 2020

### **Stadtteilnetzwerk Lehen**

Projektdokument: Protokoll Workshop zur Validierung der Indikatoren für Monitoring, Evaluierung und Lernen 20. Februar 2020

Expert/inneninterview vom 6. Februar 2020

Expert/inneninterview vom 7. Februar 2020

### **Mechelen**

Elien Diels (2018): The coordinating role of local governments in the local integration policy: a case study of the city of Mechelen. Präsentation im Rahmen der Summer school 'Advanced research on integration of migrants and refugees' and 'EU-SILC training workshop am 24.10.2018: Comparative research on migration'. [http://www.inclusivegrowth.eu/files/Call-11/13-Elien\\_Diels\\_Presentation.pdf](http://www.inclusivegrowth.eu/files/Call-11/13-Elien_Diels_Presentation.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Elien Diels (2018): De regierol van lokale besturen in het lokaal integratiebeleid. Een case study van de stad Mechelen, KU Leuven. <https://www.scriptieprijs.be/sites/default/files/thesis/2018-09/Elien%20Diels%20Masterproef.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 12. Juni 2019

### **Modellprogramm Einwanderung Gestalten NRW**

Website Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Landesmodellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ – Kommunales Einwanderungsmanagement. <https://www.mkffi.nrw/zwoelf-modellkommunen-machen-mit-bei-dem-landesprogramm-einwanderung-gestalten-nrw> [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (5.9.2018): „Einwanderung gestalten NRW“: Staatssekretär Andreas Bothe dankt zwölf Modellkommunen. Pressemeldung. <https://www.mkffi.nrw/einwanderung-gestalten-nrw-staatssekretaer-andreas-bothe-dankt-zwoelf-modellkommunen> [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Landesmodellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“. Flyer.



[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/infolyer\\_einwanderung\\_gestalten\\_nrw.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/infolyer_einwanderung_gestalten_nrw.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (2017): Förderaufruf für das Modellprojekt für Kommunen „Einwanderung gestalten NRW“. [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/foerderaufruf\\_einwanderung\\_gestalten\\_nrw.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/foerderaufruf_einwanderung_gestalten_nrw.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Frankfurt University of Applied Sciences (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellkommunen "Einwanderung gestalten in NRW" (MAIS-NRW). [https://fra-uas.hessenfis.de/converis/portal/detail/Project/4254044;jsessionid=65j3SM60HjUxAYGmUMc-5NUMCXIIwf1Rx5qXAnpU.fra-uas?lang=de\\_DE](https://fra-uas.hessenfis.de/converis/portal/detail/Project/4254044;jsessionid=65j3SM60HjUxAYGmUMc-5NUMCXIIwf1Rx5qXAnpU.fra-uas?lang=de_DE) [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (30.5.2018): Schriftlicher Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp zum Modellprojekt "Einwanderung gestalten NRW" für die Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Juni 2018. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-829.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (29.8.2019): Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 2020. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2371.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Bogumil, Jörg; Jonas Hafner (15.06.2019): Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen – Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). Bochum. <https://www.sowi.rub.de/mam/content/regionalpolitik/kommunaleintegrationsarbeit2019.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Stadt Rheine, Fachbereich Schulen, Soziales, Migration und Integration (März 2020): Einwanderung Gestalten NRW Modellprojekt in Rheine 1.4.2017 bis 31.12.2019 [https://www.rheine.de/media/www.rheine.de/org/med\\_924/6102\\_abschlussbroschuere\\_ewg\\_stadt\\_rheine\\_a4\\_32\\_200306\\_doppel\\_klein.pdf](https://www.rheine.de/media/www.rheine.de/org/med_924/6102_abschlussbroschuere_ewg_stadt_rheine_a4_32_200306_doppel_klein.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 14. Juni 2019

Expert/inneninterview vom 15. Mai 2020



### **Netzwerk Mehr Sprache**

Website Netzwerk mehr Sprache – Kooperationsplattform für einen Chancengerechten Zugang zu Bildung in Gemeinden. <https://www.okay-line.at/okay-programme/netzwerk-mehr-sprache/> [Zugriff Mai 2020]

okay.zusammenleben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (2017): Netzwerk mehr Sprache – Modell für einen chancengerechten Zugang zu Bildung in Gemeinden. Programmbroschüre. <https://www.okay-line.at/file/656/programmbroschuere-netzwerk-mehr-sprache.pdf> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 19. Mai 2020

### **Plattform Extremismusprävention und Demokratiekultur**

Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.

Expert/inneninterview vom 28. Februar 2019

Expert/inneninterview vom 14. Mai 2020

Expert/inneninterview vom 18. Mai 2020

### **Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKIs)**

Website Integrationsstelle Oberösterreich, [https://www.integrationsstelle-ooe.at/5334\\_DEU\\_HTML.htm](https://www.integrationsstelle-ooe.at/5334_DEU_HTML.htm) [Zugriff Mai 2020]

Caritas der Diözese Linz (o.J.): ReKI - Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität, <https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/migration-integration/reki-regionale-kompetenzzentren-fuer-integration-und-diversitaet/>; [https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/migration\\_integration/ReKI\\_-\\_Details\\_zu\\_Aufgabenbereichen\\_\\_Leistungsangebot\\_und\\_Expertisen.pdf](https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/migration_integration/ReKI_-_Details_zu_Aufgabenbereichen__Leistungsangebot_und_Expertisen.pdf)

Güngör, Kenan; Katerina Kratzmann (Jänner 2018): Evaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich. think.difference Büro für Gesellschaft, Organisation, Entwicklung. [https://think-difference.com/wp-content/pdf/Evaluationsbericht-\\_2018.pdf](https://think-difference.com/wp-content/pdf/Evaluationsbericht-_2018.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Perchinig, Bernhard; Katharina Hahn-Schaur; Antonia Clary (2020, in Druck): Jugendarbeit im Kontext von Integration – Ergebnisbericht der Interviews und Studienreisen. ICMPD.

### **Respekt Gemeinsam Stärker**

Website Respekt: Gemeinsam stärker, <https://respekt.wien.gv.at/site/> [Zugriff Mai 2020]



Stadt Wien (15.1.2020): „Respekt: Gemeinsam Stärker“: Neues Präventionsprogramm startet an Wiener Schulen. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200115\\_OTS0078/respekt-gemeinsam-staerker-neues-praeventionsprogramm-startet-an-wiener-schulen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200115_OTS0078/respekt-gemeinsam-staerker-neues-praeventionsprogramm-startet-an-wiener-schulen) [Zugriff Mai 2020]

### **Vorarlberg lässt kein Kind zurück / Kommunale Präventionsketten NRW**

Land Vorarlberg (o.J.): Vorarlberg lässt kein Kind zurück, [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kein-kind-zuruecklassen?article\\_id=308515](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kein-kind-zuruecklassen?article_id=308515) [Zugriff Mai 2020]

Land Vorarlberg (2019): Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig. Arbeitsprogramm 2019 – 2024. <https://vorarlberg.at/documents/21336/26927/Arbeitsprogramm+2019+-+2024/66c2fbca-9eb7-444b-8827-acf78b251076> [Zugriff Mai 2020]

Website „kinderstark - NRW schafft Chancen“, <https://www.kinderstark.nrw/kinderstark> [Zugriff Mai 2020]

Brümmer, Felix (et al.) (Juli 2018): Evaluation des Modellprojekts „Kommunale Präventionsketten“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen“). Abschlussbericht im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Ramboll Management Consulting GmbH. Hamburg. [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77\\_Kein\\_Kind\\_zuruecklassen/Abschlussbericht\\_KeKiz\\_KPK\\_Ramboll.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/Abschlussbericht_KeKiz_KPK_Ramboll.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Stadt Dornbirn (o.J.): Dornbirn lässt kein Kind zurück, <https://www.dornbirn.at/leben-in-dornbirn/stadt/familieplus/dornbirn-laesst-kein-kind-zurueck> [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 29. Mai 2020

### **Willkommen bei Freunden**

Website Willkommen bei Freunden, <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommen-bei-freunden/> [Zugriff Mai 2020]

Projektdokument: Protokoll Internationales Forum 11. Dezember 2019

Expert/inneninterview vom 15. Mai 2020

### **Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe**

Landschaftsverband Rheinland (2019): Landesprogramm: Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe. Aufruf zur Antragsstellung: Rundschreiben vom 04. Oktober 2019.



[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/wertevermittlung\\_und\\_praevention/inhaltsseite\\_32.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/wertevermittlung_und_praevention/inhaltsseite_32.jsp) [Zugriff Mai 2020]

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2018): Landesprogramm: Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe. Aufruf zur Antragsstellung: Rundschreiben vom 17. September 2018. [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/03/fc/03fc13c5-e9f4-4216-a7d8-4adb732b065e/aufruf\\_zur\\_antragstellung\\_vom\\_17092018.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/03/fc/03fc13c5-e9f4-4216-a7d8-4adb732b065e/aufruf_zur_antragstellung_vom_17092018.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Kinder, Jugend und Familie (4.10.2019): Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“. Brief an Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Landrät/innen und Jugendämter im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland. [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente\\_74/Rundschreiben\\_Antragsstellung\\_Landesprogramm\\_Wertevermittlung\\_Demokratiebildung\\_Praevention\\_sexualisierter\\_Gewalt\\_04.10.2019\\_inkl.Anlage.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente_74/Rundschreiben_Antragsstellung_Landesprogramm_Wertevermittlung_Demokratiebildung_Praevention_sexualisierter_Gewalt_04.10.2019_inkl.Anlage.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht (11.10.2019): Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“. Brief an Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Landrät/innen und Jugendämter im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/a6/64/a664ea2a-fa99-4b52-a78e-52e55421c6df/aufruf\\_zur\\_3\\_forderphase\\_des\\_landesprogramms\\_wertevermittlung.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/a6/64/a664ea2a-fa99-4b52-a78e-52e55421c6df/aufruf_zur_3_forderphase_des_landesprogramms_wertevermittlung.pdf) [Zugriff Mai 2020]

Christmann, Bernd; Marieke Rudel; Martin Wazlawik(2020): Abschlussbericht zur Förderphase 2019. Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ (Kurzfassung). Institut für Erziehungswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster. [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente\\_74/EvaWuP\\_Abschlussbericht\\_2019\\_Kurzfassung\\_Final.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente_74/EvaWuP_Abschlussbericht_2019_Kurzfassung_Final.pdf) [Zugriff Mai 2020]

TH Köln (2020): Expertise zum Landesprogramm „Wertevermittlung“. Beschreibung des Forschungsprojekts. [https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/expertise-zum-landesprogramm-wertevermittlung-demokratiebildung-und-praevention-sexualisierter-gewalt-in-der-und-durch-die-jugendhilfe\\_74753.php](https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/expertise-zum-landesprogramm-wertevermittlung-demokratiebildung-und-praevention-sexualisierter-gewalt-in-der-und-durch-die-jugendhilfe_74753.php) [Zugriff Mai 2020]

Expert/inneninterview vom 13. Juni 2019

Expert/inneninterview vom 27. Mai 2020